

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## An unsere Mitglieder!

Der Arbeiterschutzbund für das deutsche Holzgewerbe hat in einer Vertreterversammlung am 28. Dezember durch eine Resolution seine Entzückung ausgesprochen über die „geradezu ungeheuerlichen“ Forderungen der Holzarbeiter und zum Ausdruck gebracht, daß dieselben nicht ernst genommen zu werden verdienen. Weiter hat die Versammlung in der recht bezeichnenden Besorgnis, daß das vom Vorstand des Arbeiterschutzbundes selbst vorgeschlagene Schiedsgericht den Arbeitern einseitig unbillige Vorteile bringen könnte, beschlossen, das Schiedsgericht mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Statt dessen soll eine neue Konferenz der Zentralvorstände stattfinden.

Es wird uns also wohl zugemutet, auf unsere Mitglieder einen Druck auszuüben, daß sie ihre Forderungen noch mehr ermäßigen sollen, um so den Arbeitgebern die Verhandlungen zu erleichtern.

Die uns damit zugedachte Rolle lehnen wir natürlich ab. Wir haben selber nach jeder Richtung unser Bestes getan, um den Frieden im Gewerbe zu erhalten. Kein Arbeitgeber hat glauben können, daß die Erneuerung der Verträge ohne Zugeständnisse an die Arbeiter möglich sein werde. Wenn sie also jetzt beschließen, unsere Forderungen nicht ernst nehmen zu wollen, so haben sie damit nur dokumentiert, daß ihre Absicht bei Kündigung der Verträge von vornherein auf den Kampf gerichtet war. Dafür spricht ja auch die Ablehnung des Schiedsgerichts, bevor dasselbe überhaupt gebildet wurde. Hiernach wird jetzt nichts anderes mehr übrig bleiben: Der Kampf wird entscheiden müssen.

Wir ersuchen unsere Kollegen in den Vertragsstädten, die örtlichen Verhandlungen mit Ernst und Ruhe fortzusetzen, solange das Verhalten der Arbeitgeber ihnen dies nur irgend ermöglicht.

Daneben aber zwingt uns die zunehmende Ängstlichkeit auf den nahe bevorstehenden Kampf, unseren Widerstand gegen das auf die Erhebung von Extrabeiträgen gerichtete Drängen der Mitglieder jetzt fallen zu lassen.

Wohl sind die Kassen unseres Verbandes völlig intakt, unsere Kampfmittel größer als je, und der Zustrom neuer Mitglieder zählt nach Tausenden.

Nedoch, nach der jetzigen Stellungnahme des Arbeiterschutzbundes, dessen Vorstand bereits einen obligatorischen Extrabeitrag ausgeschrieben hat, wird der bevorstehende Kampf ein langer und schwerer sein und außerordentliche Mittel erfordern. In dieser Erwägung hat der Vorstand, gestützt auf §§ 11 und 77 des Statuts nach folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Vom 1. Januar d. J. ab bis auf weiteres haben die Zahlstellen einen Extrabeitrag zu leisten, und zwar bis 1. Februar zunächst in der Weise, daß der Verbandsbeitrag von 50 Pf. pro Woche in voller Höhe, also ohne Abzug der lokalen Prozente, an die Hauptkasse abzuführen ist. Für den entfallenden Ausfall in den Lokalkassen haben die Zahlstellen sich eventuell durch Erhöhung der Lokalbeiträge schadlos zu halten.

2. Vom 1. Februar d. J. ab sind von jedem Wochenbeitrag 60 Pf. an die Hauptkasse abzuführen, so daß der Extrabeitrag alsdann 20 Pf. pro Mitglied und Woche beträgt.

3. Das Beispiel derjenigen Zahlstellen, welche in den letzten Wochen bereits freiwillig ihre Beiträge teilweise beträchtlich erhöhten, um die Hauptkasse zu stärken, empfiehlt der Vorstand zur Nachahmung in der Weise, daß den leistungsfähigen Zahlstellen nahegelegt wird, mit dem Extrabeitrag für ihre Mitglieder über den Satz von 20 Pf. hinauszugehen.

4. Sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung haben sämtliche Zahlstellen in außerordentlichen Mitgliederversammlungen über die Höhe des Gesamtbeitrages, den sie vom 1. Februar ab erheben wollen, unter Verlesung vorstehender Bekanntmachung Beschlüsse zu fassen und an den Vorstand zu berichten, damit bis dahin rechtzeitig die neuen Beitragsmarken von der Hauptkasse geliefert werden können.

5. Die Bestände der Lokalkassen sollen, soweit sie angelegt sind, sämtlich sofort gekündigt werden, damit sie gemäß § 77 des Statuts im Notfall als Reserve der Hauptkasse gleichfalls zur Verfügung stehen.

Von den Mitgliedern in allen Zahlstellen sind wir überzeugt, daß sie sich dessen voll bewußt sind, was für unseren Verband im ganzen bei der diesmaligen Bewegung auf dem Spiel steht. Wir vertrauen deshalb darauf, daß sie die Lokalverwaltungen bei der Durchführung vorstehender Beschlüsse mit eifrigem Eifer unterstützen werden.

Der Vorstand.

## Die Kriegserklärung des Arbeiterschutzbundes.

Die Tarifbewegung in der Holzindustrie ist bisher in einer Weise geführt worden, welche die Hoffnung auf eine friedliche Verständigung nicht von vornherein ausschloß. Diese Hoffnung wurde insbesondere genährt durch den Verlauf der Verhandlungen zwischen den Zentralvorständen am 26. und 27. Oktober vorigen Jahres. Die Vertreter der Arbeitgeber flossen in jenen Verhandlungen so von Friedensliebe über, daß sie der Öffentlichkeit gegenüber auch den Schein vermeiden wollten, als beabsichtigten die Parteien mit der Kündigung der Verträge sich gegenseitig in die Haare zu geraten. Um der Kündigung jedes Stadium zu nehmen, drängten sie darauf, zu beschließen, daß sämtliche Verträge von beiden Seiten in freundschaftlicher Weise gekündigt würden. Eine solche Zusage konnte von den Arbeitgebervertretern nicht gegeben werden, und so blieb dieser Punkt offen. Aber der Arbeiterschutzbund legte einen so großen Wert darauf, daß er sowohl in dem gleichlautenden Schreiben, mit welchem er die Verträge in allen Orten kündigte, als auch in seinen sonstigen Publikationen gestilltlich den Anschein erweckte, als sei ein solches Uebereinkommen erfolgt.

Dat man sich in der Konferenz der Zentralvorstände auch nicht über diesen Wunsch der Arbeitgeber verständigt, so wurde doch einstimmig beschlossen, daß die Fragen, über welche bei den Verhandlungen an den einzelnen Orten eine Verständigung nicht zu erzielen ist, zum Schluß einem Schiedsgericht unterbreitet werden sollen. Dieses Schiedsgericht sollte aus je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter bestehen, in Berlin lagen und der Freiherr v. Verlepsch, welcher bekanntlich die Leipziger Verhandlungen im Jahre 1908 geleitet hat, sollte ersucht werden, auch diesmal wieder den Vorsitz im Schiedsgericht zu übernehmen. Beide Parteien waren sich darüber klar, daß alles versucht werden müsse, eine unmittelbare Verständigung der Parteien am Ort herbeizuführen. Einestheils, weil eine solche Verständigung an sich einem Schiedsgericht vorzuziehen ist, dann aber auch, um das Schiedsgericht, dem bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Orte eine gewaltige Arbeit bevorstand, möglichst zu entlasten. Es war vorauszusetzen, daß die Bekanntgabe des Beschlusses bezüglich des Schiedsgerichtes den Fortgang der örtlichen Verhandlungen ungünstig beeinflussen würde. Die Parteien würden sehr leicht geneigt sein, alle Punkte, über welche sie sich nicht sofort einigen können, dem Schiedsgericht zu überweisen. Um dem vorzubeugen, haben die Zentralvorstände beschlossen, über die Tatsache der Vereinbarung bezüglich des einzusetzenden Schiedsgerichtes strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Unsererseits ist dieser Beschluß auch respektiert worden; unsern Kollegen war es wirklich darum zu tun, auf friedlichem Wege eine Verständigung über die Verträge am eigenen Orte selbst herbeizuführen. Ob dieser gute Willen auf Seiten des Vorstandes des Arbeiterschutzbundes in gleichem Maße vorhanden war, ist zum mindesten zweifelhaft. Es verrieth schon sehr eigenartig, daß der vertrauliche Charakter der Vorstandskonferenz von ihm so wenig respektiert wurde. Insbesondere scheint man auf jener Seite ganz vergessen zu haben, was bezüglich des einzusetzenden Schiedsgerichtes beschlossen worden ist. Wir waren nicht wenig erstaunt, in der „Berliner Volkszeitung“ vom 22. Dezember einen Bericht von den örtlichen Verhandlungen in Berlin zu finden, in welchem es zum Schluß heißt:

„Diejenigen Punkte, über die bei den Verhandlungen keine Einigung erzielt wird, werden einem zu bildenden Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreitet. Der frühere Staatsminister v. Verlepsch, der schon früher einmal bei den Tarifverhandlungen im Holzgewerbe als Unparteiischer fungiert hat, hat sich auch diesmal bereit erklärt, den Vorsitz in dem Schiedsgericht zu übernehmen.“

Damit war das Geheimnis preisgegeben, und nach Lage der Dinge konnte die „Volkszeitung“ ihre Mitteilung auch nur von einer Stelle haben, die dem Vorstand des Arbeiterschutzbundes sehr nahe steht. Tatsächlich haben nämlich inzwischen die Vorsitzenden des Arbeiterschutzbundes und unseres Verbandes in Ausführung des von der Konferenz der Zentralvorstände gefassten Beschlusses den Freiherrn v. Verlepsch um Uebernahme des Schiedsrichteramtes ersucht und dieser hat sich auch in dankenswerter Weise zur Ausübung dieser Funktion bereit erklärt. Er hat die Gründe, die dazu geführt haben, diesen Gegenstand vorläufig vertraulich zu behandeln, anerkannt

und sich auch bereits um Material bemüht, um sich in die Verhältnisse näher einzuweisen. Zum Ueberflus haben auch die beiden Verbandsvorsitzenden mit Herrn v. Verlepsch schon einen Termin vereinbart, an welchem das Schiedsgericht seine Tätigkeit aufnehmen soll.

Wir hatten zunächst die Absicht, die in der „Volkszeitung“ begangene Indiskretion zu ignorieren, obwohl sie schon den Weg in andere Berliner Blätter gefunden hat. Da brachte die „Volkszeitung“ zu aller Ueberraschung am 30. Dezember einen Bericht über eine tags zuvor im „Kaiserfeller“ stattgefundene Versammlung des Arbeiterschutzbundes für das deutsche Holzgewerbe, die von den Vertretern der örtlichen Arbeitgeberverbände aus 42 deutschen Städten besucht war, welche etwa 5000 Arbeitgeber mit rund 10 000 Arbeitern vertraten. In dieser Versammlung wurde darüber Beschlüsse gefaßt, daß die Arbeiter versuchen, die örtlichen Tarifverhandlungen zu verschleppen, weil sie glaubten, bei den Verhandlungen vor dem Schiedsgericht mehr von ihren Forderungen durchzusetzen. Die Forderungen der Arbeiter aus einzelnen Orten wurden von den Versammelten als durchaus unannehmbar bezeichnet. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die Vertreter der in Frage kommenden 42 Verbände stellen mit lebhaftem Bestreben fest, daß die Arbeitgeberverbände im direkten Gegensatz zu den Vereinbarungen der Zentralvorstände vom 26. und 27. Oktober 1909 fast auf der ganzen Linie die örtlichen Vertragsverhandlungen in unverantwortlichster Weise hingezogen haben. Weiter nimmt die Versammlung mit Entzückung Kenntnis von den bisher bekannt gewordenen, geradezu ungeheuerlichen Forderungen, die ohne jede Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage des Holzgewerbes gestellt sind, und welche gar nicht ernst genommen zu werden verdienen. Nach der Ueberzeugung der Versammlung ist dieses eigenartige Verhalten der Arbeitgeberverbände von der Erwartung diktiert, daß das vereinbarungsgemäß nur für den äußersten Notfall vorgesehene Schiedsgericht den Arbeitern einseitig unbillige Vorteile bringen soll, wenn es entgegen den Abmachungen von vornherein als Generalschiedsgericht tätig sein würde. Aus obigen Gründen lehnt die Versammlung das Schiedsgericht mit aller Entschiedenheit ab und fordert im Interesse einer friedlichen Lösung den schnellsten Fortgang der örtlichen Verhandlungen.“

Man beachte wohl, nach den Beschlüssen der Zentralvorstände sollte die Frage des Schiedsgerichtes den Mitgliedern gegenüber streng vertraulich behandelt werden, um sie dadurch zu veranlassen, eine Verständigung am Ort herbeizuführen. Statt dessen beruft der Vorstand des Schutzbundes die Vertreter der Städte zusammen und läßt sie beschließen, das Schiedsgericht überhaupt abzulehnen, dasselbe Schiedsgericht, um dessen Zustandekommen sich der Vorsitzende des Arbeiterschutzbundes, Herr Kahardt, selbst persönlich große Mühe gegeben hat.

Um das mehr als merkwürdige Verhalten des Arbeiterschutzbundes zu beschönigen wird vorgeschickt, daß die Arbeitnehmerverbände fast auf der ganzen Linie die örtlichen Vertragsverhandlungen in unverantwortlicher Weise hingezogen haben. Dabei hatte der Vorstand des Arbeiterschutzbundes einen, ihm erst wenige Tage zuvor zugegangenen Brief unseres Verbandsvorstandes in Händen, in welchem, unter Namhaftmachung einer Reihe von Einzelfällen, Beschwerde darüber geführt wurde, daß die Arbeitgeber aus wichtigen Gründen die Verhandlungen unterbrochen haben. Wenn also die Verhandlungen an den einzelnen Orten nicht in wünschenswerter Weise fortgeschritten sind, dann tragen daran die Unternehmer selbst die Schuld.

Ob sich die Herren wohl der Tragweite ihres Beschlusses bewußt gewesen sind? Er bedeutet zunächst ein scharfes Mißtrauensvotum gegen Herrn Kahardt! Oder sollte dieser an dem Beschluß mitgewirkt haben und er mit der entschiedenen Ablehnung des Schiedsgerichtes einverstanden sein? Das würde, insbesondere im Hinblick auf die Verhandlungen, die er in Gemeinschaft mit unserem Verbandsvorsitzenden mit dem Freiherrn v. Verlepsch geführt hat, ein so hohes Maß von Doppelzüngigkeit und Unehrlichkeit betunden, wie wir es ihm nicht zutauen. Ueberdies würde ein solches Verhalten die Stellung, die Herr Kahardt in der Öffentlichkeit einnimmt, auf das jäherste erschüttern. Ueber diese Dinge werden ja die nächsten Wochen noch näheren Aufschluß bringen. Es scheint zunächst, daß die durch Herrn Siebel aus Düsseldorf repräsentierte Richtung der Ueberschärfer im Schutzbund gesiegt hat.

Der Beschluß der Städtevertreter des Schuhverbandes stimmt ganz den Geist, der sich in den Kundgebungen der Schuhverbände in Köln und Düsseldorf dokumentiert. Aber dieses Säbestrassen imponiert uns nicht. Wir wissen, was dahinter steckt und lassen uns so leicht nicht einschüchtern.

Die Resolution des Arbeitgeber-Schuhverbandes ist eine Kriegserklärung an unseren Verband. Herr Siebel mag ja persönlich ein großes Verlangen nach einer Auseinandersetzung mit uns empfinden; bei der Art seines Betriebes und der Größe seines Vermögens kann ihn ein Kampf mit der Arbeiterorganisation nicht allzu schwer treffen, ob aber die Väter seiner Holzbetriebe, zumal diejenigen, die bei der großen Kraftprobe im Jahre 1907 die Leidtragenden waren, eine so große Sehnsucht empfinden, einen neuen Tanz zu wagen, wollen wir zunächst dahingestellt sein lassen. Wenn die Arbeitgeber in den einzelnen Orten die Konsequenzen des von ihren Vertretern gefassten Beschlusses in Ruhe überdenken, wird man von ihnen vielleicht noch andere Töne hören.

Wir wollen das aber nicht abwarten, sondern wir nehmen den uns zugeworfenen Fehdehandschuh an! Es gilt jetzt, die Mühlsteine zum Kampf mit allem Ernst in die Hand zu nehmen. Erreichterweise hat sich seither schon die Begeisterung unserer Kollegen in einer ganzen Menge von Orten in Beschlüsse zur Leistung von Extrabeiträgen umgesetzt; wir dürfen daher erwarten, daß die an der Spitze unserer heutigen Nummer bekanntgegebenen Beschlüsse unseres Verbandsvorstandes, welche eine außerordentliche Stärkung des Kampffonds bezwecken, überall freudige Zustimmung finden werden.

Die Dinge werden sich jetzt voraussichtlich sehr rasch abspielen. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob wir unmittelbar vor einem Niesenkampf in der Holzindustrie ständen. Sorgen wir dafür, daß wir den Kampf, wenn er uns aufgezwungen wird, in Ehren bestehen können!

Unter der Überschrift „Sturmzeichen“ berichtet die „Nachzeitung“ in ihrer Nr. 1 über den neuesten Vorstoß des Arbeitgeber-Schuhverbandes. Die Begründung, die der von den Vorständen der Bezirksverbände gefassten Resolution gegeben wird, klingt schwach, wie das ja bei einer so faulen Sache nicht anders zu erwarten ist. Die „Nachzeitung“ teilt die bei der Tarifbewegung in Frage kommenden Orte in zwei Gruppen. In der einen Gruppe von Städten haben noch keine Verhandlungen stattgefunden, weil die Arbeiterorganisationen die Verständigung verschleppen, und in den übrigen Städten sind die Forderungen so exorbitant hoch, daß die Unternehmer die Hoffnung auf eine gütliche Einigung aufgegeben haben. Den Herren, die grundsätzlich nichts bewilligen, unter Umständen sogar noch Verschlechterungen durchdrücken wollen, erscheint natürlich jede Forderung zu hoch. Und hinter dem Mißtrauen der Schuhverbände gegen ein Schiedsgericht versteckt sich nur ihr schlechtes Gewissen. Zur Illustrierung der Redheit, mit welcher die Herren vom Arbeitgeber-Schuhverband die eigenen Sünden den Arbeitern in die Schuhe zu schieben versuchen, verweisen wir auf das Verhalten der Arbeitgeber in Wetzlar und in Köln, welches wir in der vorigen Nummer geschildert haben; diese Städte sind aber nicht die einzigen, wo Verhandlungen von den Unternehmern abgelehnt wurden. Das hindert die „Nachzeitung“ aber nicht, die Arbeiter zu bezichtigen, daß sie die Verhandlungen verschleppt hätten.

Der Artikel der „Nachzeitung“ ist auf Krieg gestimmt. In Fettschrift werden die Unternehmer ermahnt, „derart geschäftlich zu disponieren, daß keiner der Beteiligten von den Verhältnissen überrascht wird“. Das heißt, der Schuhverband bereitet sich vor, in aller nächster Zeit mit der Aussperrung zu beginnen. Um vor dem kommenden Kampf die Masse zu stärken, hat der Vorstand des Schuhverbandes beschlossen, für jeden von den Verbandsmitgliedern beschäftigten Arbeiter einen Extrabeitrag von 3 Mk. zu erheben, der spätestens Anfang Februar an den Zentralausschuss abzuführen ist. Das sind alles Zeichen dafür, daß die Lage im höchsten Maße gespannt ist. Hoffentlich lassen sich unsere Kollegen an Mut und Opferfreudigkeit nicht von den Unternehmern beschämen.

Der Arbeitgeber-Schuhverband hat die Sitzung der Zentralvorstände schon am 4. Januar einberufen. Die Vertreter der drei Arbeiterorganisationen, die der Einladung Folge leisteten, waren einigermaßen gespannt, was der Schuhverband mit dieser Sitzung bezwecke, nachdem er durch die entschiedene Ablehnung des Schiedsgerichtes und durch die übrigen von ihm beschlossenen Maßnahmen so deutlich zum Ausdruck gebracht hatte, daß er auf den offenen Konflikt lossteuert. Tatsächlich war es auch ein recht naiver Vorschlag, der den Arbeitervertretern unterbreitet wurde. Ihnen wurde zugemutet, auf ihre Mitglieder im Reich nach der Richtung einzuwirken, daß sie ihre Forderungen ermäßigen. Natürlich konnte von einem Entgegenkommen nach dieser Richtung, zumal angesichts der Entfremdung, welche der Vorstand des Schuhverbandes hatte erbitten lassen, keine Rede sein. Von den Vertretern des Deutschen Holzarbeiterverbandes sowohl als auch vom christlichen Verband und vom Hirsch-Dunckerischen Gewerbeverein wurde diese Zumutung einmütig mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Der Vorstand des Arbeitgeber-Schuhverbandes leitete in dieser Konferenz noch mit, daß auf seiner Städtekonferenz beschlossen worden sei, in allen Städten die Verhandlungen so zu fördern, daß auf der für den 20. Januar in Aussicht genommenen nächsten Konferenz der Arbeitgebervertreter ein Resultat vorgelegt werden kann. Auch die Arbeitgeber in den Städten, die bisher den Eintritt in Verhandlungen abgelehnt haben, seien von der Konferenz verpflichtet worden, ihren Widerstand nunmehr aufzugeben.

**Die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen.**

In einem Aufsatz in der Nr. 52 der „Nachzeitung“ versucht es Herr Mahardt, an der Hand eines Beispiels aus München den Nachweis zu erbringen, daß die regelmäßig von unseren Kollegen beim Abschluß neuer Verträge erhobene Forderung auf Beibehaltung der besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu ungeheuerlichen Konsequenzen für die Arbeitgeber führe. Das von Herrn Mahardt herangezogene Beispiel ist, wie die an anderer Stelle in dieser Nummer abgedruckte Zuschrift unseres Münchener Mitarbeiters beweist, schlecht gewählt. Was zu dem speziellen Fall zu sagen ist, ist dort gesagt, und es erübrigt sich, hier noch einmal darauf einzugehen. Aber das Thema ist an sich wert, in aller Ruhe erörtert zu werden.

Herr Mahardt will nicht für eine völlige Beseitigung der besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten, er erkennt also die Berechtigung dieser Forderung im Prinzip an und wendet sich nur gegen Auswüchse, zu welchen eine schematische Anwendung des Satzes führt, daß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als sie der Vertrag enthält, dort, wo sie im Gebrauch sind, auch weiter bestehen bleiben sollen. Es kommt also darauf an, zu untersuchen, auf welche speziellen Punkte des Vertrages der genannte Satz Anwendung findet und wie weit die Anwendung zu gehen hat.

Betrachten wir zunächst die Arbeitszeit. Die Fälle sind nicht selten, daß in einem Ort die meist übliche Arbeitszeit in den für den Vertragsabschluss in Frage kommenden Betrieben, sagen wir einmal 58 Stunden beträgt, während ein Großbetrieb im selben Ort die 51stündige Arbeitszeit eingeführt hat. Beim Vertragsabschluss wird die Arbeitszeit für den Ort auf 56 Stunden festgelegt, aber die Arbeiter bedingen sich aus, daß die besseren Bedingungen erhalten bleiben. In dem Großbetrieb wird also auch künftig noch 54 Stunden gearbeitet werden. Dagegen dürfte ernstlich kaum jemand etwas einzusetzen haben, und wahrscheinlich nicht einmal der Vertreter des Großbetriebes, der ja nach der Theorie der Unternehmer, die in jeder abgetakelten Arbeitsstunde eine Schädigung ihres Profils erblicken, sich eigentlich geschädigt fühlen müßte, weil seine Arbeiter immer noch um zwei Stunden weniger arbeiten als in den übrigen Betrieben des Ortes. Der betreffende Unternehmer hat, als er seinerzeit die kürzere Arbeitszeit einführte, gute Gründe für seine Maßnahme gehabt, die auch heute noch fortwirken. Und es ist nicht ausgeschlossen, daß er, wenn die vertragliche Arbeitszeit auf das in seinem Betrieb übliche Maß reduziert wird, zu einer weiteren Verkürzung schreitet. Die Gründe, die ihn dazu veranlassen, wollen wir hier nicht untersuchen; genug, solche Fälle kommen vor, und gegen die Beibehaltung der besseren Bedingungen dürften hier von seiner Seite ernstliche Bedenken geltend gemacht werden können.

Man ein anderer Fall. In einem oder auch in mehreren Betrieben ist es jetzt Usus, daß für Überstunden 20 Proz. Zuschlag gezahlt wird. Durch Vertrag wird der Überstundenzuschlag auf 10 Proz. festgelegt. Kann man es dann den Arbeitern verübeln, wenn sie verlangen, daß die besseren Bedingungen beibehalten werden? Der Arbeitgeber, der einmal, um mit Herrn Mahardt zu sprechen, die Dummheit begangen hat, sich die 20 Proz. Zuschlag abtrotzen zu lassen, muß auch die Konsequenzen tragen. Es steht ihm frei, beim Vertragsabschluss darauf hinzuwirken, daß der Zuschlag, den er seither schon gewährte, allgemein festgelegt wird. Gelingt ihm das nicht, dann hat er es immer noch in der Hand, die Wirkung des „Unglücks“, das ihn einst betroffen, von sich abzuwenden; er braucht nur keine Überstunden zu verlangen. Durch den Verzicht auf Überstunden tut er den Arbeitern den größten Gefallen. Wenn es möglich wäre, es durchzusetzen, dann würden wir ein generelles Verbot aller Überstunden fordern. Dann wäre der Streit um die Höhe des Zuschlages radikal beseitigt, und die Frage der besseren Bedingungen würde, soweit der Zuschlag für Überstunden in Betracht kommt, ausscheiden.

Die größte Bedeutung hat diese Frage im Hinblick auf die Lohnhöhe. Aber auch hier ist die Rolle, die sie spielt, nicht so bedeutend, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Wo Stundenlöhne üblich sind und es wird auf sie vertraglich ein prozentualer Zuschlag gewährt, da spielen die besseren Bedingungen keine Rolle. Bei 10 Proz. Zuschlag wird der Arbeiter, der vorher

**Gesundheitsgefährliches Holz.**

Der bayerische Landesgewerbearzt veröffentlicht in der Tagespresse den nachstehenden Artikel, der speziell für unsere Kollegen von besonderem Interesse sein dürfte:

In einigen Tages- und Fachblättern waren in letzter Zeit Mitteilungen erschienen über auffallende Erkrankungen, welche bei der Bearbeitung des Alasholzes auftreten. Zur Ergänzung dieser Berichte sei nachstehendes bemerkt:

Wir kennen eine größere Anzahl derartiger krankmachender, den Tropen entstammender Holzarten: den afrikanischen Buchsbaum (Sarcocephalus Diderrichiae) und den westafrikanischen Buchsbaum (Gonioma Kamassi), das Boraco-Rosenholz, ein- und westindisches Satinholz, auch als Alasholz bezeichnet (Chloroxylon Swietenii), das Teatholz (Tectonia grandis), Ebenholz (Diosporos), das Subicuholz aus Auba; ferner gelten auch Magenta-, Kofos-, Truthahnholz, zum Teil auch einige Mahagoniarten und Olivenholz als irritierend, während die oft unter dem Satinholznamen angeführte Satinwalnuß anscheinend harmlos ist.

Bei der Bearbeitung dieser Holzarten wurden wiederholt Gesundheitschädigungen der Arbeiter beobachtet, und zwar sowohl direkt durch die Berührung, als auch indirekt beim Aufenthalt in den Arbeitsräumen infolge Einatmung des entstehenden Holzstaubes. Zunächst vermögen alle die angeführten Holzarten auf Haut und Schleimhäute reizend zu wirken; es entwickelt sich oft blutig, manchmal von initialem Erythem begleitet, Hautentzündungen an allen unbedeckten Körperteilen, an Gesicht, Hals, Ohren oder Händen, gelegentlich auch am übrigen Körper, ferner katarrhalische Entzündungen der Augenbindehaut und Nasenschleimhaut. Einige dieser Holzarten vermögen auch Allgemeinerkrankungen hervorzurufen, z. B. die Buchsbaumarten, indem sie Herzklappen, Verlangsamung und Aussetzung der Herzstätigkeit,

Kopfschmerzen, Schwächegefühl und Schläfrigkeit, Uebelkeit, endlich Atembeschwerden und Ausbruch von kaltem Schweiß verursachen können. Längeres Arbeiten mit letztgenannten Holzarten soll blaßes, gelbfüchsiges Aussehen veranlassen, der Atem soll kampferartigen Geruch annehmen. Wehlich vermag auch das Satinholz neben Haut- und Schleimhautentzündungen Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit und verschleiertes Sehen hervorzurufen.

Die Wirkungen dieser tropischen Holzarten sind nicht immer gleich; vor allem ist eine persönliche Disposition des Arbeiters, eine gesteigerte Empfänglichkeit für diese Schädlichkeiten Vorbedingung; während der eine Arbeiter solche Arbeiten ohne jede Gesundheitschädigung jahrelang verrichten kann, treten beim anderen schon in den ersten Arbeitsstunden oder Tagen schwere Störungen auf. Auch die „Giftigkeit“ der einzelnen Arten scheint nicht immer gleich zu bleiben, vielmehr nach Alter und Standort des Baumes, Behandlung des Holzes usw. zu wechseln.

Die Ursache dieser Gesundheitschädigungen ist auf ätherische Öle bzw. Alkaloide zurückzuführen, die im Holz enthalten sind; das z. B. im Buchsbaumholz enthaltene Alkaloid wirkt lähmend auf Herz und motorische Nerven, ist in schwachen Salzlösungen löslich und wird daher wahrscheinlich auf der schwitzenden Haut des Arbeiters aufgelöst und absorbiert.

Bekannt ist ja, daß auch einige unserer Arzneidrogen (Chinarinde, Ipecacuanhawurzel, vielleicht auch die Vanillebeere) Alkaloide enthalten, welche bei den mit ihrer Verarbeitung beschäftigten hierzu disponierten Personen Haut- und Schleimhautentzündungen, eventuell auch Störungen des Allgemeinbefindens sowie asthmaähnliche Anfälle hervorzurufen können.

Die meisten der bisher bekanntgewordenen gewerblichen Gesundheitschädigungen infolge Verarbeitung der angeführten tropischen Holzarten sind in England beobachtet worden, wo diese Holzarten zur Anfertigung von Weibschiffen, zur Kunstschreinerei und Schiffseinrichtung verwendet werden. Nachdem jedoch die rühmliche Entwicklung der Kunstgewerblichen Schreinerarbeiten zweifel-

los auch bei uns zur Verarbeitung derartiger Holzarten geführt haben dürfte, wäre es außerordentlich interessant zu erfahren, ob und inwieweit auch bei uns solche Schädigungen beobachtet wurden.

Vielleicht geben diese Ausführungen den Herren Ärzten Veranlassung, diese ätiologischen Momente gegebenenfalls mit in Erwägung zu ziehen, ihnen nachzuspüren und dem königlichen Landesgewerbearzt mitzuteilen. Ebenso sind Arbeitgeber und Arbeiter ergebend gebeten, derartige ihnen bekannt gewordene gewerbliche Gesundheitschädigungen dem königlichen Landesgewerbearzt zu berichten; gegebenenfalls steht er während seiner Dienststunden sowie in der besonderen, an jedem ersten Sonntag des Monats vormittags von 11-12 Uhr stattfindenden Sprechstunde (in München, Promenadenplatz 22, Zimmer 22) den Interessenten gern zur Verfügung.

Die genaue Kenntnis dieser interessanten Tatsachen wäre nicht nur ein Gewinn für die Gewerbehygiene, sondern auch zugleich das beste Mittel, die Arbeiter vor diesen Verursachungen zu schützen und deren oft langwierige Folgen in kürzester Frist zu heilen.

**Eine kostbare Salongarnitur.**

Eine ganz außergewöhnlich kostbare Garnitur von 20 Stühlen aus der Epoche Louis XVI. kam kürzlich bei Christie, Manson und Woods in London zur Versteigerung und machte auf Kenner und Laien einen außerordentlichen Eindruck. Die Garnitur ist ein Meisterwerk der französischen Kunst der jener Zeit, und ihr Wert wird noch dadurch erhöht, daß sie ein besonderes historisches Interesse besitzt. Sie bestand sich einst im Besitze der Königin Marie Antoinette von Frankreich. Im Jahre 1783 ließ die Königin die Möbel dem Legationssekretär der englischen Gesandtschaft Sir Anthony Morris als Geschenk überweisen. — Die Einrichtung wurde für den hohen Preis von 160 000 Mk. einer Frankfurter Firma zugeschlagen.

### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
  - Zischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Pauken (Waggonfabrik), Hocht a. M., Langenberg, Reuth j. L., Lindenwalde, Neustadt a. Orla (August Mittelbach), Schwennungen i. W. (Wöbelfabrik Lauffer), Sommerfeld, Warnemünde (Löffel).
  - Korbmachern nach Corbeitha (Saalbad), Halle a. S. (Saalbad).
  - Drechsler nach Lindenwalde.
  - Stellmachern nach Pauken (Waggonfabrik).
  - Polsterern nach Lindenwalde.
  - Parfettlegern nach Berlin, Hannover (Norddeutsche Parfettfabrik).

40 Pf. Lohn hatte, künftig 4 erhalten, und Stundenlöhne von 50 Pf. werden auf 55 gesteigert. Wichtig ist das Moment der besseren Bedingungen bei Alfordlöhen, und hierauf nimmt ja auch Herr Mahardt bei seinem Beispiel ausschließliche Bezug. Hier sind jedoch verschiedenartige Fälle denkbar. Nehmen wir an, es bestünde am Ort ein Tarif für einfache Bautischlerarbeiten. In einer Werkstatt werden jedoch für einzelne Positionen höhere Sätze bezahlt. Das kann verschiedene Gründe haben. Ist es darauf zurückzuführen, daß z. B. die Maschine nicht die Vorarbeiten leistet, die bei der Festschreibung der Tarifpositionen zugrunde gelegt wurden, dann wird auch vom Standpunkt des Unternehmers nichts dagegen einzubringen sein, daß auch nach der Tarifrevision in dem betreffenden Betrieb höhere als die tarifliche Sätze gezahlt werden. Die höheren Sätze können auch andere Ursachen haben. Es gibt Unternehmer, die eine ganz besondere Vorliebe für eine umständliche Arbeitsmethode haben. Mönnen sie sich von ihrer Manier nicht trennen, so mögen sie auch die Mehrkosten dafür zahlen, und kein vernünftiger Meister wird sie deshalb bedauern. Und so gibt es noch verschiedene Gründe, die eine höhere Bezahlung als die tariflich festgesetzte rechtfertigen.

Es kommt aber auch vor, daß in einem Betrieb für einzelne Positionen höhere als die tarifliche Sätze gezahlt werden, ohne daß sich dafür ein Grund von der Art der eben genannten ins Feld führen ließe. Ob dieser höhere Lohnsatz auf die Dummheit des Meisters oder auf das Unglück, das er einmal gehabt hat, zurückzuführen ist, kann außer Betracht bleiben. Wie soll es nun gehalten werden, wenn die Tarifpreise erhöht werden? Sehen wir den Fall, der Tarifpreis für ein Fenster beträgt 11 Mk., Meister A. zahlt aber dafür 12 Mk. Bei der Revision des Tarifs werden dessen Positionen um 6 Proz. erhöht; für das Fenster gibt es also künftig 11,66 Mk. Soll dann Meister A. auch 12 Mk. + 6 Proz., also 12,72 Mk. zahlen? Bei gerechter Verteilung der Sachlage muß man zusehen, daß der Passus von den besseren Bedingungen, von dem wir annehmen, daß er auch hier zugestanden wurde, so nicht ausgelegt werden darf. Die Beibehaltung der besseren Bedingungen kann nur die Bedeutung haben, daß Meister A. auch künftig 12 Mk. nicht etwa nur 11,66 Mk. für das Fenster zu zahlen hat. Bei einer Steigerung der Tariffähigkeit um 10 Proz. würde bei dem Beispiel der Preis des Fensters von 11 auf 12,10 Mk. steigen. Das wäre auch der Preis, den A. künftig zu zahlen hat. In dem Fall ist der Vorsprung, den die Arbeiter bei A. bisher vor ihren Kollegen in den anderen Betrieben hatten, eingeholt, und die besseren Bedingungen sind auf ganz lokale Weise beseitigt. Wenn die Unternehmer die in einzelnen Betrieben vorhandenen besseren Bedingungen auf diese Weise abschaffen wollen, daß nämlich die allgemeinen Verhältnisse diesen „besseren Bedingungen“ zum mindesten gleichgestellt werden, dann werden wir gegen eine solche Regelung ernstliche Bedenken kaum erheben.

Die höhere Bezahlung einer Alfordposition, als im Tarif vorgesehen, ist in manchen Fällen dadurch begründet, daß die Arbeit sorgfältiger ausgeführt werden muß, als allgemein üblich ist. Wo dieser Grund vorliegt, da ist natürlich die Frage anders zu beurteilen. Man wird dann darauf bestehen müssen, daß für die geleistete Mehrarbeit auch selbstverständlich ein entsprechender Mehrlohn gezahlt wird. In Betrieben, die hier in Frage kommen, wird also auch nach der Tarifrevision ein höherer Preis gezahlt werden müssen, als der allgemeine Tarif vorsieht. Solche Fälle werden allerdings in der Wöbelfabrik häufiger vorkommen als in Bautischlerwerkstätten, da die Möbel bekanntlich viel größere Qualitätsunterschiede aufweisen, als die gangbaren Bautischlerarbeiten. Ob der Preis der besser bezahlten Arbeiten um den gleichen Prozentsatz zu steigern ist, wie die Tarifpositionen, oder ob es richtiger ist, das Mehr in einer bestimmten Summe auszudrücken, läßt sich generell nicht entscheiden, das muß einer Verständigung von Fall zu Fall vorbehalten bleiben.

Neben der Arbeitszeit und der Lohnhöhe spielen die besseren Bedingungen auch noch bei manchen anderen Punkten, die der tariflichen Regelung unterliegen, eine Rolle. So z. B. bei den Zuschlägen für Arbeiten außerhalb der Werkstatt, für solche außerhalb des Ortes usw.

Auf sie läßt sich das Gesagte ohne weiteres anwenden. Mit dieser Frage verbandt, wenn sie auch streng genommen nicht zu dem Problem der Aufrechterhaltung der besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen gehört, ist eine andere Frage, die wir noch kurz erörtern wollen.

Es handelt sich darum, daß ein Unternehmer aus einem Vertragsort Arbeiten nach einem anderen Vertragsort übernimmt, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen günstiger sind. Nehmen wir den Fall, Meister A. in K-Stadt übernimmt einen Bau in P-Stadt. In K-Stadt beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, und der normale Arbeiter kann es beim Einsetzen im Bau nach dem K-Städter Tarif auf einen Tagesverdienst von 5 Mk. bringen. Meister A. schickt nun seinen Gesellen nach P-Stadt. Er zahlt ihm hier bei Einhaltung der 9 1/2stündigen Arbeitszeit den für K-Stadt tarifliche Lohn und auch den tariflichen Zuschlag für auswärtige Arbeit mit 1 Mk., so daß der Arbeiter insgesamt 6 Mk. pro Tag erhält. In P-Stadt ist aber die tarifliche Arbeitszeit nur 9 Stunden, und die Löhne sind so, daß ein Arbeiter von der Leistungsfähigkeit des in Frage kommenden im Bau 7 Mk. verdient. Hier wird nun die Frage entstehen, welche Arbeitsbedingungen sind in dem Fall maßgebend?

Wir sind der Meinung, daß stets die besten Bedingungen in Betracht kommen. In P-Stadt darf nicht länger als 9 Stunden gearbeitet werden, auch nicht von Arbeitern aus K-Stadt, wo die Arbeitszeit vertraglich 9 1/2 Stunden beträgt. Und zum mindesten muß hier nach dem für P-Stadt maßgebenden Tarif bezahlt werden, es sei denn, daß der Tarif aus K-Stadt einschließlich des Zuschlages für auswärtige Arbeit mehr ergibt. In letzterem Falle müßte eben nach der Norm gezahlt werden, bei welcher der Arbeiter den höheren Betrag erhält. Ein solches Verlangen mag bei oberflächlicher Betrachtung unbillig erscheinen, aber die Durchführung solcher Grundätze liegt auch im wohlverstandenen Interesse der Unternehmer. Durch ihre Anerkennung kann man der vielbeflagten unläuteren Konkurrenz wirksamer steuern, als durch die Annahme eines ruhenden schneidiger Resolutionen auf Mittelstands- oder Innungstagen, die in der Praxis doch nicht beachtet werden.

Mit dem Fortschreiten des Tarifgedankens dürften noch manche Fragen austauschen, die verschiedener Auslegung fähig sind, über welche jedoch bei vorurteilsfreier, ruhiger Ueberlegung eine Verständigung zwischen den Parteien wohl möglich ist. Auch das vorliegende Problem ist mit unseren Ausführungen keineswegs erschöpft. Wenn man sich jedoch im Schlußverband auf den Standpunkt stellt, daß erst die Forderungen zurückgezogen sein müssen, ehe man sich zu Verhandlungen bereit erklärt, dann bleibt für ruhige Erwägungen kein Raum. Wenn man, statt Recht und Billigkeit sprechen zu lassen, die Nachfrage aufrollt, dann werden wir nicht ausweichen, und wir werden auch auf dem Gebiet unserer Mann stehen.

### Eine Studie über den Deutschen Holzarbeiterverband.

Die deutschen Gewerkschaften haben sich in verhältnismäßig kurzer Zeit aus kleinen Anfängen zu mächtigen Organisationen entwickelt, die einen wachsenden Einfluß auf das öffentliche Leben ausüben. Die Ausbreitung der Verbände wird von den herrschenden Gewalten mit steigendem Unbehagen beobachtet. Die rohen Gewaltmittel, die man früher anwandte, um die Gewerkschaften zu vernichten, können heute nicht mehr benutzt werden, aber die Arbeiterorganisationen werden nicht nur von den professionellen Scharfmachern, sondern auch von der staatlichen Bürokratie mehr oder weniger als Schädlinge für das Gemeinwesen angesehen. Kann man sie auch nicht offen unterdrücken, so sucht man ihnen doch nach Möglichkeit Schwierigkeiten in den Weg zu legen und sie dort zu ignorieren, wo es für das Gemeinwesen recht nützlich wäre, ihre Stimme zu hören.

Außerhalb des Kreises der direkten Interessenten hat man von dem Wesen und den inneren Einrichtungen der Gewerkschaften eine sehr geringe Kenntnis. Man begegnet noch vielfach der Auffassung, daß die Mitglieder der Gewerkschaften eine irreführte Masse sind, die sich von den Hekern und Wählern, die sich zu ihren Führern aufgeworfen haben, mißbrauchen läßt, und daß diese Führer kein anderes Ziel kennen, als sich von den Groschen zu mäßen, die sie den verführten Massen abpressen. Es wäre ja nicht schwer, sich durch das Studium der von den Gewerkschaften herausgegebenen Literatur von der Fichtigkeit dieser Auffassung zu überzeugen. Man beginnt aber erst in neuerer Zeit sich in den Kreisen der Wissenschaftler für diese Dinge zu interessieren. Verschiedene Gewerkschaften haben auch bereits ihren Geschichtsschreiber gefunden, die den historischen Werdegang der betreffenden Organisation darlegen. Diese Geschichtswerte sind zum Teil von den Verbänden selbst, zum Teil auch von bürgerlichen Forschern herausgegeben worden. Eine Geschichte des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist noch nicht erschienen; eine solche befindet sich zwar in der Vorbereitung, doch dürfte bis zu ihrem Erscheinen noch einige Zeit vergehen. Die Literatur über die Geschichte der Gewerkschaften ist noch nicht sehr reichhaltig, noch geringer ist aber die Zahl der Bücher, die sich die Darstellung der inneren Einrichtung einzelner Verbände, die Schilderung des Lebens und Treibens der Organisation zur Aufgabe gemacht haben.

Diese Literatur hat eine interessante Bereicherung erfahren durch eine Studie von Theodor Cassau, die

zuerst in Schmollers Jahrbuch veröffentlicht wurde, nun aber auch als Sonderabdruck in einer 78 Seiten umfassenden Broschüre vorliegt unter dem Titel: „Der Deutsche Holzarbeiterverband; Verfassung und Verwaltung einer modernen Gewerkschaft“. Schmollers Jahrbuch dürfte wohl nur von wenigen Gewerkschaftlern gelesen werden; das Publikum, an das sich Cassau wendet, sind Sozialpolitiker und Nationalökonomien von Beruf und das, was man als das gebildete Bürgertum zu bezeichnen pflegt. Die Tatsachen, die er mitteilt, sind den Gewerkschaftlern und besonders unseren tätigen Verbandsmitgliedern bekannt; bei dem Publikum, für welches sie bestimmt sind, dürften sie jedoch lebhaftes Interesse erregen. Die Schlüsse, die er zieht, sind aber auch für uns, als das Urteil eines objektiven Beobachters und genauen Kenners der Verhältnisse von einiger Bedeutung. Cassau hat während seiner Studienzeit an der Berliner Universität Gelegenheit gefunden, die Einrichtungen unseres Verbandes und besonders der Berliner Zahlstelle genau kennen zu lernen. Er war während einer längeren Zeit nicht nur fast täglicher Gast in den Büros der Zahlstelle, sondern er hat auch an einer Anzahl von Sitzungen und Versammlungen teilgenommen. Dadurch hat er eine genaue Kenntnis von den in Betracht kommenden Dingen erlangt, die ihn zur Abgabe eines Urteils befähigt, welches Anspruch auf Beachtung erheben kann. „Allgemeine Schlussfolgerungen“, sagt der Verfasser in der Einleitung, „werden sich jedoch aus dieser Arbeit, obwohl sie im großen und ganzen typische Zustände zeigt, noch nicht ziehen lassen. Sie müssen einer bereits teilweise vollendeten Darstellung der Geschichte des Verbandes und vor allem einer vergleichenden Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte vorbehalten bleiben. Diese erst wird ein endgültiges Urteil über die erzieherische Wirkung der Gewerkschaftsbewegung, die Veränderung des geistigen Lebens der Arbeiterschaft unter ihrem Einfluß, ihre soziale Bedeutung ermöglichen. Sie wird auch zeigen, welche Fähigkeiten das Proletariat für die Verwaltung seiner Organisation besitzt und wie Demokratie und zweckmäßige Verwaltung sich vereinen lassen.“

Die vorliegende Schrift gibt im ersten Kapitel eine gedrängte Geschichte des Verbandes unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse. Den Hauptteil umfaßt das zweite Kapitel unter der Ueberschrift: „Struktur und Tätigkeit der Gewerkschaft“. Dieses Kapitel, welches in eine Reihe Unterabteilungen gegliedert ist, gibt eine übersichtliche und vollständige Darstellung der Verbands-Einrichtungen. Bei der Schilderung der Einrichtungen und des Geschäftsganges in den Zahlstellen werden in der Hauptsache wiederum nur die Berliner Verhältnisse in Betracht gezogen. Das ist kein Fehler, denn wenn auch die Verwaltungseinrichtungen in den verschiedenen Zahlstellen in Einzelheiten voneinander abweichen, so lassen sich doch die zur Anwendung kommenden Methoden am besten an der Hand des Berliner Beispiels studieren.

Auf die Wiedergabe des geschilderten Tatsachenmaterials können wir hier verzichten, doch sei auf einige eingestreute Bemerkungen hingewiesen, aus welchen sich erkennen läßt, daß der Bearbeiter des Werkes die Dinge scharf beobachtet hat. So bemerkt er bei der Besprechung der Wahl der Werkstattvertrauensmänner, daß die Wünsche der Delegationsleiter im allgemeinen dahin gehen, daß ruhige, tüchtige Arbeiter gewählt werden. „Besonders wird stets davor gewarnt, jemanden seiner radikalen Phrasen wegen zum Vertrauensmann zu wählen. Die lautesten Schreier fallen nachher häufig am ehesten um.“ Von den Gesamtschulungsversammlungen heißt es: „Gewisse radikale Phrasen wirken natürlich auch hier, wie in jeder Versammlung von 1200 Menschen, doch hat es seine Grenzen. Man spendet wohl Beifall, wenn einer die allgemeinen Anschauungen recht schneidig ausspricht; wenn aber jemand sich auf Phrasen beschränkt, dann bekommt er das Mißfallen doch sehr häufig recht bald zu spüren. . . . Im allgemeinen ist man gegen jeden Redner recht kritisch, wie ich aus den Bemerkungen entnahm, die während der Reden in meiner Nähe fielen.“

Für Leute, die immer noch in dem Wahne befangen sind, als ob das Führen von Streiks die einzige Aufgabe der Gewerkschaften wäre und die Gewerkschaftsleiter sich nur als Streikheer betätigen, dürften die folgenden Sätze recht lehrreich sein: „... Das Streikobjekt muß einen Streik lohnen. Der Zeitung sind daher nur Streiks angenehm, bei denen Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung gefordert wird. Eine gütliche Einigung sieht man auch in diesen Fällen lieber, selbst wenn sie nur ein Teil der Forderungen bewilligt wird. Daher ist vorgeschrieben, daß bei Einreichung der Forderungen eine angemessene Frist gestellt wird, auch muß die Streikleitung stets zu Verhandlungen bereit sein. Man sucht daher zu vermeiden, die Unternehmer durch die Höhe der Forderungen vor den Kopf zu stoßen. Anfänger glauben häufig, sie müßten zunächst möglichst viel fordern, damit sie nachher etwas ablassen können. Da zu hoch gespannte Forderungen jedoch verbitternd wirken, werden sie von den Verbandsfunktionären auf ein Maß reduziert, das Verhandlungen nicht erschwert.“

In seinen Schlussbetrachtungen weist Cassau auf die große Bedeutung hin, welche die ehrenamtlich tätigen Kräfte neben den besoldeten Beamten für die Organisation haben. „Uebersieht der berufsmäßige Leiter die Gesamtlage besser, so verfügen sie über die ebenso nötige Einzelkenntnis. Sie kennen die Zustände in den Betrieben genauer, sie wissen, wie weit man sich auf die Mitglieder

einer Werkstatt verlassen kann und anderes. Sie leisten einen sehr erheblichen Teil der Arbeit, und besonders die Obenre haben eine umfangreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit." Als genaue Beobachter ist es ihm nicht entgangen, das vielfach ein gewisses Misstrauen gegen die Leitung herrscht. „Besonders stark ist das Misstrauen gegen die Beamten, doch fand ich kaum Zweifel an ihrer persönlichen Ehrenhaftigkeit, dagegen eine fast abergläubische Furcht vor der „Bureaufalle.“ Sehr interessant sind die Beobachtungen, die Cassau bei den Verhandlungen über die im Jahre 1908 vorgenommene Gehaltsregelung der Berliner Lokomotivbeamten gemacht hat. Den allgemeinen Gedankengang derer, die die Vorschläge der Erbsverwaltung ablehnten, schildert er so: „Ein Berliner Tischlergeselle verdient im Durchschnitt etwa 1500 Mk. Nun soll ein Beamter sich besser kleiden, besser wohnen, besser essen usw. Dazu würden 4-500 Mk. genügen, so daß 2000 Mk. eine angemessene Bezahlung bilden.“ Er weist demgegenüber darauf hin, daß der Kollege Robert Schmidt einmal mit Recht betont habe, daß man nicht durchschnittliche Tischlergesellen zu Beamten wähle, sondern die tüchtigsten, und daß man daher nicht das Durchschnittseinkommen eines Tischlergesellen, sondern das Gehalt von Leuten zugrunde legen müsse, die im Betriebe aufgestiegen sind, und fährt dann fort: „Der Schwerpunkt der Gehaltsfrage in der Gewerkschaftsbewegung scheint mir nicht darin zu liegen, daß die Mitglieder nicht anständige Gehälter zahlen wollen, sondern darin, daß sie den Wert der Arbeitskraft eines Beamten nicht richtig abschätzen können. . . . Ist es also auch durchaus unangebracht, von einer bewußten Ausbeutung der Gewerkschaftsbeamten zu reden, so muß doch zugegeben werden, daß ihre Lage heute eine wenig angenehme ist, daß sich viele tüchtige Kräfte scheuen, eine Anstellung zu übernehmen und daß die Haltung vor der geistigen Arbeit dieser Arbeiterführer noch sehr gesteigert werden muß.“

Cassau untersucht weiterhin die Wirkung, welche die gewerkschaftliche Tätigkeit auf das einzelne Mitglied ausübt und kommt zu dem Resultat: „Er lernt sich der Majorität und der selbstgegebenen Satzungen fügen, und er lernt logisch denken, kaufmännisch rechnen und sich den Verhältnissen anpassen, wo er geneigt ist, rein gefühlsmäßig zu reagieren.“ Bezüglich des Aufbaues der Organisation äußert er einige Gedanken hinsichtlich der Zweckmäßigkeit großer Versammlungen als Beratungskörper. Diese Versammlungen sind nicht unbegründet und tatsächlich ist man auch in den großen Zahlstellen bestrebt, den Mängeln, die sich hier zeigen, nach Möglichkeit abzuhelfen; gänzlich beseitigt werden sie sich aber kaum lassen. Die Gesamtorganisation, die Eingliederung der Spezialberufe und ihre Zusammenfassung erscheinen dagegen unserm Kritiker sehr zweckmäßig; auch die Organisation der Werkstatt hält er für sehr gut. Ebenso anerkennt lautest das Urteil über die Organisation von Zentral- und Gaubewerkschaften, die in der Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Instanzen vielleicht manches geändert werden könnte, so erscheinen ihm doch die Instanzen selbst, ihre Zusammenfassung, kaum einer Veränderung bedürftig.

Cassau hat es verstanden, auf einem verhältnismäßig knappen Raum ein übersichtliches und dabei durchaus zureichendes Bild von den Einrichtungen unseres Verbandes zu geben. Hoffen wir, daß es dazu beiträgt, in den Kreisen, die sich von der persönlichen Berührung mit den Arbeiterorganisationen ängstlich fernhalten, Verständnis zu wecken für die Bestrebungen und Ziele der Gewerkschaftsbewegung und von den Kräften, die in den Gewerkschaften wirken. Wir verfolgen freilich unsern Weg, unbestimmt um das Urteil, welches die Bourgeoisie über unser Tun und Lassen fällt; aber es ist nicht zu bestreiten, daß unsere Arbeit erleichtert wird, wenn die Ansicht, die sich die Öffentlichkeit von unserer Tätigkeit bildet, auf die Kenntnis der wirklichen Verhältnisse in unserem Verbandsberuht. Aus diesem Grunde begrüßen wir die Cassauer Arbeit, von der wir nur wünschen, daß sie in den Kreisen, für welche sie bestimmt ist, die nötige Beachtung findet.

### Eine Agitationstour in der Schweiz.

Die umfangreichen Tarifforderungen in Deutschland sowie die bevorstehenden Verhandlungen haben nicht nur das öffentliche Interesse im eigenen Lande erweckt, auch die Arbeitererschaft des Auslandes nimmt regen Anteil an diesen Vorgängen, werden doch durch den Ausgang der Tariffämpfe in Deutschland, die Lohnbewegungen des Auslandes voraussichtlich beeinflusst werden. Leicht erklärlich ist daher, wenn die Holzarbeiter der Schweiz mit Aufmerksamkeit die Dinge verfolgen, sind ja dort die deutschen Kollegen besonders zahlreich vertreten, die über kurz oder lang wieder in die Heimat zurückkehren, um unter den neuen Verhältnissen in Arbeit zu treten. Mit Aufmerksamkeit sehen die zahlreichen Tarifanhänger sowohl, wie die namentlich in der Westschweiz sehr stark vertretenen Tarifgegner dem Verlauf unserer nächstjährigen Tarifkampagne entgegen, und es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß der Ausgang dieser Kämpfe auch für die künftige Taktik des Schweizer Verbandes von wesentlicher Bedeutung sein wird.

Aufklärung über das Vorgehen und die Taktik des Arbeitgeber-Schutzverbandes zu verbreiten, um hierdurch ein richtiges Bild zur Würdigung der deutschen Tarifpolitik überhaupt zu erhalten, waren jedenfalls auch mit die Berufung, die den Vorstand des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes besog, eine Reihe von Versammlungen im Lande zu arrangieren. Der Einladung des Verbandsvorstandes bin ich um so lieber gefolgt, als ja die Verbindung des südlichen Deutschland mit der Schweiz eine recht intime ist und wir von jeher dort gute Beziehungen unterhalten haben. Als Thema war vereinbart für die

Städte Zürich, Basel und St. Gallen: „Die Tariffämpfe in der deutschen Holzindustrie“, in Luzern, Bern und Narschach: „Neue Formen des Lohnkampfes“.

Die Versammlung in Zürich hätte besser besucht sein können, zumal in dieser Stadt die meisten Kollegen nur vorübergehend dort arbeitende deutsche Holzarbeiter sind. Die Diskussion wurde in der Hauptsache von Syndikalisten bestritten, wobei teilweise derart konfuse Zeug produziert wurde, daß man sich ernstlich fragte: Haben denn diese Leute schon einmal wirklich praktische Agitation in zurückgebliebenen Gegenden betrieben? Allerdings, hätten wir heute schon die starken Menschen, diese Idealmenschen, die sich ein anarchischer Kollege in seinem Kopfe ausmalte, so bräuheten wir um vieles überhaupt nicht mehr zu kämpfen. Einen auffallenden Gegensatz zeigte die Versammlung in Basel. Guter Besuch und eine ruhige, sachliche Diskussion, die auf jeden einen erfreulichen Eindruck machte. So können nur praktische kämpfende Arbeiter handeln. Die Baseler sind Anhänger des Tarifvertrages, und zwar deshalb, weil sie am eigenen Leibe die Errungenschaften lares Vertrages spüren konnten und auch während der Tarifdauer eifrig vorwärts zu kommen trachteten. Gestagt wurde, und zwar mit Recht, über das geringe Verständnis, welches die meisten aus Deutschland zureisenden Kollegen dem Arbeitsnachweise der dortigen Zeltion entgegenbringen, der recht auf funktioniert und der nur durch das beständige Umschauen zureifender Kollegen sehr zu leiden hat. Auch in Luzern traf ich eine gutbesuchte Versammlung an, die rückhaltlos meinen Ausführungen zustimmte. Die dortigen Kollegen haben jedoch unter dem schätigen Verhalten der Christlichen beim letzten Tarifkampf noch heute zu leiden. Mit allen Mitteln versuchen diese seither ihre Anhänger in den Werkstätten unterzubringen. — Sie gleichen einander aufs Haar, diese Brüder in Christo, in der Schweiz sowohl wie in Deutschland. — Da die Kollegen in Bern durch die große Ausperrung des Vorjahres mächtig in Mitleidenschaft gezogen wurden, so hatte ich auf eine besser besuchte Versammlung gerechnet, 140 Kollegen erschienen mir doch bei über 400 Organisierten etwas zu gering. Auch hier verurteilte ein Syndikalist die heutige Form des Streiks und redete der Sabotage das Wort. Die ganzen Ausführungen ließen jedoch die nötige Klarheit vermissen. Sehr gut besucht war die Versammlung in Narschach, hier waren auch die Kollegen aus dem Rheintal, Arbon und Lunggen herbeigezogen. Auch in St. Gallen war der Saal gut gefüllt, jedoch sollten andere Berufe zahlreicher vertreten gewesen sein, als die Holzarbeiter. Die Diskussion gab mir Veranlassung, die christliche Gewerkschaftsbewegung und deren Zersplitterungsarbeit etwas näher zu beleuchten. Leider waren die christlichen Führer nicht erschienen.

Auf dem Verbandstag des Schweizer Holzarbeiterverbandes, der im März nächsten Jahres in Zürich stattfindet, wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung erneut einen breiten Raum der Verhandlungen in Anspruch nehmen. Die Zahl der Gegner derselben wird anscheinend auch in der Schweiz immer geringer; diese Gegnerschaft hat ihre Hauptstütze bei den, unter französischem Einfluß stehenden Syndikalisten und Antimilitaristen der Westschweiz. In Basel, Narschach und St. Gallen betrachteten die Kollegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung als unbedingte Notwendigkeit, auch in Luzern und Bern scheint man derselben nicht abgeneigt zu sein. Es hat mir besonders gefallen, daß sich überall an das Mejerat eine recht rege Diskussion angeschlossen. Solche Diskussionen geben den Versammlungen erst Leben und regen die Kollegen zum Nachdenken an.

Durchwegs konnte ich erfahren, daß sich auch die Unternehmer recht stark für die Vorgänge in der deutschen Tariffbewegung interessieren. Bei dem hartnäckigen Schwarzwäckerstandpunkt, dem größtenteils die Schweizer Unternehmer huldigen, dürfte daher der Ausgang der deutschen Tariffbewegung für unsere Kollegen in der Schweiz von recht ernster Bedeutung sein. Die Schwarzwäcker in der Schweiz würden ihr Haupt um so kühner erheben, wenn es dem deutschen Unternehmertum gelingen könnte, über die Arbeitererschaft zu triumphieren, zumal auch unseren Schweizer Kollegen ebenfalls noch ein weites Gebiet zur Agitation unter Indifferenten offen steht. Der kommende Verbandstag unseres Schweizer Bruderverbandes wird daher allen Ernstes daran denken müssen, neue Waffen zu schmieden durch Stärkung der Leistungsfähigkeit der Organisation. Sollte ich zur Erlernnis dieser Situation bei unseren Kollegen in der Schweiz etwas beigetragen haben, so würde dieses mir selbst die größte Freude bereiten.

H. K. A. i. h. - München.

### Soziales.

#### Das preussische Wahlrecht.

Der größte deutsche Bundesstaat besitzt den zweifelhaften Ruhm, daß seine sogenannte Volksvertretung auf Grund eines Wahlsystems gewählt wird, welches nur als eine Karikatur auf ein Wahlrecht angeprochen werden kann. Als kürzlich der Abgeordnete Kaumann im Reichstag das preussische Wahlrecht als unaufrichtig bezeichnete, wurde dieser Ausdruck vom Präsidenten gerügt, aber er ist nichtdestoweniger zutreffend. Diese Erkenntnis ist nicht neu, hat doch schon Bismarck in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das preussische Wahlsystem als das elendeste aller Wahlsysteme gekennzeichnet. Damals hatte das preussische Abgeordnetenhaus eine liberale Mehrheit. Diese befand sich unter einem Zustand, welcher dem großen Geldbeutel ganz ungeheure Vorteile einräumt, außerordentlich wohl und dachte nicht an eine Änderung. Aber die liberale Mehrheit schmolz zusammen, und als die Konservativen das Heft in die Hände bekamen, da hatte sich auch Bismarck mit dem „elendesten aller Wahlsysteme“ angezogen.

Im preussischen Abgeordnetenhaus war das Junkerideal verwirklicht. Hier waren die Besitzenden unter sich. Zwar gehörten dem Landtag auch einige liberale Bourgeois an, und es kam dort mitunter zu kleinen Abbalgereien um die Leute, aber die Junker gaben den Ton

an. Es fehlt ihnen nicht viel an der absoluten Mehrheit, und im Bedarfsfall gewähren ihnen die Ultramontanen bereitwillig die erforderliche Hilfe, um jeden gesunden Fortschritt hintanzuhalten. Je mehr das Häuflein der Liberalen zusammenschmolz, desto größer wurde sein Verlangen nach einer Reform des Wahlrechtes; aber diese Wünsche wurden stets so zahm und gestiftet zum Ausdruck gebracht, daß die Junker deshalb nicht weiter grassierten. Man ließ die guten Liberalen ihre Wünsche aussprechen und ging über sie zur Tagesordnung über. Im Grunde seines Herzens mag auch waderer Freisinnsmann diese Behandlung seiner Wahlrechtswünsche nicht gar so ungern gesehen haben. Bedeutet doch jede Aenderung des Wahlrechtes das Cejnen der Pforten des Landtages für die Sozialdemokratie.

Bisher war das preussische Abgeordnetenhaus ein sozialisteneines Parlament, ein Parlament ganz nach dem Sinne seines Präsidenten, des Junkers Jordan von Arschel, nach dessen Ausspruch die Arbeiter nur Objekte, nicht aber Subjekte der Gesetzgebung sein sollen. Dieser idyllische Zustand, daß man seinem Haß gegen die Arbeiterbewegung im preussischen Abgeordnetenhaus unverblümt Ausdruck geben konnte, ohne befürchten zu müssen, sofort die gebührende Antwort zu erhalten, wurde bei der letzten Wahl zerstört. Die Sozialdemokraten haben das gegen sie aufgerichtete Volkwerk überfliegen und ihren Einzug in das Dreiklassenhaus gehalten. Der sozialdemokratische Wahlerfolg war die erste Etappe in dem Kampf ums Wahlrecht, den die Partei mit der Energie aufgenommen hatte, die man bei ihren Aktionen gewohnt ist. Der Ruf nach Gewährung des Wahlrechtes klang so laut und vernünftig, daß er nicht mehr überhört werden konnte. Die lauen Freunde des gleichen Wahlrechtes wurden mitgerissen, und seine Feinde wurden von Schreden erfaßt. Dieser Schrecken war um so größer, als der König von Preußen bei der Eröffnung des Landtages am 20. Oktober 1908 eine Thronrede verlas, in welcher die Revision des Wahlrechtes an erster Stelle angefündigt wurde. Es heißt in dieser Thronrede:

„Es ist mein Wille, daß die auf ihrer (der Verfassung) Grundlage erlassenen Vorschriften über das Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten eine organische Fortentwicklung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erstarkung des staatslichen Verantwortlichkeitsgefühls entspricht. Ich erblicke darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart.“

Die Konservativen waren über diese Ankündigung entsetzt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Wahlrechtsversprechen die Ursache zu dem Sturz Bülow's wurde, dem die Konservativen nicht vergehen konnten; daß er die Regierung in einer solchen Weise auf eine Reform des Wahlrechtes festlegte. Dabei hat es die preussische Regierung gar nicht so schlimm gemeint; das hat sie deutlich gelegentlich der Beratung der Wahlrechtsanträge zum Ausdruck gebracht, die am 26. und 27. Januar 1909 im Landtage verhandelt wurden. Sie zog sich damals auf die Erhebungen zurück, die erst gemacht werden mußten, um die notwendigen Unterlagen für eine Reform zu gewinnen. Dieser Standpunkt der Regierung war nicht mißzuverstehen; sind doch die „Erhebungen“ von jeher ein beliebtes Mittel gewesen, um die Durchführung notwendiger Reformen auf die lange Bank zu schieben. Den „patriotischen“ Junkern war aber damit noch nicht geholfen; sie hörten nicht auf, dem König zu rufen, sein Wort zu brechen. Es ist ja früher schon wiederholt in der Geschichte Preußens vorgekommen, daß ein König sein feierlich gegebenes Versprechen nicht eingelöst hat, nichtsdestoweniger bedeutet eine solche Zimmung in unseren Tagen doch ein starkes Stück, zumal sie von Leuten ausgeht, die sich auf ihre Königtums treue etwas ganz Besonderes zugute halten.

Es ist auch nicht anzunehmen, daß diese Maßschläge Gehör finden. In der Wahlrechtsfrage wird von seiten der Regierung etwas geschehen, aber die Erinnerung an den Sturz des „agrarischen Reichskanzlers“ durch die Agrarier wird dessen Nachfolger davon abhalten, eine Wahlrechtsvorlage zu machen, welche das ernstliche Misfallen der Junker erregt. Ueber die Pläne der Regierung in der Wahlrechtsfrage sind in letzter Zeit verschiedene Andeutungen gemacht worden, die sich in einzelnen nicht kontrollieren lassen, doch ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß Reichsmann Hollwegs Absicht dahin geht, das Unmögliche möglich zu machen, nämlich das schlechte preussische Wahlrecht noch weiter zu verschlechtern. Zunächst ist kurz vor Neujahr dem preussischen Volk eine Hebererfassung bereitet worden. Die viel erwähnten Erhebungen sind wider Erwarten tatsächlich abgeschlossen worden, und sie wurden offiziell zur Kenntnis des Publikums gebracht.

Man begnügte sich aber nicht damit, die gewonnenen Zahlen einfach mitzuteilen und sie für sich selbst sprechen zu lassen. Eine solche klare Sprache wäre die schärfste Verurteilung des Dreiklassenwahlrechtes gewesen. Die Geheimräte haben sich die Mühe gemacht, einen Kommentar zu der Statistik zu geben, der dazu bestimmt ist, bei hartlosen Gemüthern den Eindruck zu erwecken, als sei das „elendeste aller Wahlsysteme“ im Grunde genommen eine ganz passable Einrichtung. Es gibt aber glücklicherweise nicht mehr viel solcher harmloser Naturen, die sich mit Wollust von der Regierung einreisen lassen. Wer sich die Mühe nimmt, die positiven Ergebnisse der Statistik ohne Voreingenommenheit zu würdigen, dem enthüllen sie ein Bild freigelegter Ungerechtigkeiten. An der

lechten Landtagswahl im Jahre 1908 beteiligten sich 2525 000 Urwähler. Die Statistiker haben sich bemüht, die Parteistellung der Urwähler festzustellen, das ist aber nur bei 2215 961 gelungen; bei 309 039 Urwählern konnte die politische Zugehörigkeit nicht ermittelt werden. Die Verteilung der Urwählerstimmen und der gewählten Abgeordneten auf die Parteien zeigt folgende Tabelle:

	Abgegebene Urwählerstimmen	Es erhielten	Bei gerechter Verteilung hätten erhalten müssen
Sozialdemokraten . . .	601 098	7	105
Zentrum . . .	502 504	101	88
Konservative . . .	486 110	152	62
Nationalliberale . . .	320 751	65	56
Polen, Dänen usw. . .	227 804	19	40
Freiwirtschaftliche Volkspartei . . .	98 408	28	17
Freikonservative . . .	69 140	60	11
Freiwirtschaftliche Vereinigung . . .	22 225	8	4
Bund der Landwirte . . .	15 154	—	3
Antisemiten usw. . .	9 092	—	2
Urwähler ohne feststellbare Parteistellung . . .	309 039	—	55
Zusammen . . .	2 525 000	443	443

Bei dieser Zusammenstellung fällt das ungeheure Unrecht sofort ins Auge, welches durch das Dreiklassenwahlrecht dem arbeitenden Volke zugefügt wird. Die Sozialdemokratie ist die weitaus stärkste Partei in Preußen. Sie hätte bei gerechter Verteilung 105 Mandate erhalten müssen, sie erhielt aber nur sieben, wovon ihr nachträglich noch eins geraubt wurde. Bei der ganzen sogenannten Reform wird es sich für die Regierung und auch für die bürgerlichen Parteien in der Hauptsache darum handeln, das Unrecht gegen die Sozialdemokratie in irgendeiner Form fortbestehen zu lassen. Ob es gelingen wird? Die Sozialdemokratie hat den Kampf um das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für den preussischen Landtag aufgenommen, und sie wird ihn durchzuführen. In der nächsten Tagung des Landtages wird vermuthlich eine Wahlrechtsvorlage der Regierung eingebracht werden. Der eigentliche Kampf um das Wahlrecht wird sich aber außerhalb des Parlaments abspielen. Das arbeitende Volk in Preußen ist mündig; es fordert sein Recht, und es wird sich das erwehren, was man ihm freiwillig nicht gewähren will.

**Von der Reichsversicherungsordnung.** Die Reichsversicherungsordnung dürfte, wenn sie demnächst dem Reichstag zugeht, sich sehr wesentlich von dem ersten Entwurf unterscheiden, den das Reichsamt des Innern veröffentlicht hat. Ueber das Ergebnis der im Bundesrat gepflogenen Beratungen bringen einzelne bürgerliche Blätter Mitteilungen, deren Wichtigkeit sich vorerst nicht nachprüfen läßt, die aber erkennen lassen, daß der erste Entwurf im arbeitereindlichen Sinne korrigiert wurde. Das will immerhin etwas heißen im Hinblick auf den Umstand, daß die Vorlage des Reichsamtes des Innern nichts weniger als Arbeiterfreundlichkeit atmete. Nach einer Mitteilung der „Post“ hat der Wirkungsbereich der geplanten Versicherungsämter eine Einschränkung erfahren, denn das Recht der Rentenfestsetzung soll den Berufsgenossenschaften verbleiben und nicht auf die örtliche Zentralstelle übergehen. Hiermit wird dem Wunsche der Berufsgenossenschaften Rechnung gehalten, welche die Rentenfestsetzung als ein selbstverständliches und wichtiges Recht des Versicherungsträgers ansehen.

Die Regierung hat also die Forderung des in den Berufsgenossenschaften organisierten Unternehmertums erfüllt. Die Berufsgenossenschaften wollen auf das, was sie das Recht der Selbstverwaltung nennen, und wollen sich bei der Festsetzung der Löhne für die im Dienste des Kapitals Bemittelten von niemandem beeinträchtigen lassen. Es ist bekannt, daß das Recht der Berufsgenossenschaften auf Rentenfestsetzung die Fortdauer des aufreißenden Kampfes der Verletzten um ihr Recht bedeutet; aber die Unternehmer wollen ihre „Selbstverwaltung“ behalten und die Regierung beugt sich, die Befehle der Industrieherrn zu erfüllen. Nach einer von den „Münchener Neuesten Nachrichten“ gebrachten Mitteilung sind nicht nur die Wünsche der Berufsgenossenschaften, sondern auch die der Verze in weitgehender Weise berücksichtigt worden. Aber die Regierung, die selbst Meßpfeil vor der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften befeuert, ist fest entschlossen, das Recht auf Selbstverwaltung der Krankenkassen den Arbeitern zu rauben. In dieser Beziehung meldet das genannte Blatt:

„Nicht geändert wird die leidenschaftlich bekämpfte Forderung der Galbierung der Vorstände und der Beiträge der Krankenkassen. Hierauf besteht die Unterliebung der Unterliebung einiger anderer Staaten findet, unter allen Umständen aus politischen Gründen zum Zweck der Bekämpfung des sozialdemokratischen Einflusses in den Krankenkassen. Wie es heißt, will Preußen lieber die ganze Reform scheitern lassen, als hier nachgeben und den jetzigen Zustand der Dreiteilung fortbestehen lassen.“

Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß das ganze soziale Reformwerk, als welches doch die Reichsversicherungsordnung angegriffen wurde, nichts weiter ist, als eines der kleinen schabigen Mittel, um die Arbeiter zu schikanieren. Haben wir dem ersten Entwurf der Reichsversicherungsordnung mit diesem Mißtrauen gegenübergestellt, so werden wir die Vorlage der verbündeten Gegnern, wenn sie den gemachten Andeutungen entspricht, auf das allerentschiedenste bekämpfen müssen. Die Reichsversicherungsordnung enthält bekanntlich auch Bestimmungen über eine, freilich völlig unzureichende, Versicherung der Witwen und Waisen der Arbeiter, durch

welche das im Volltarifgesetz gegebene Versprechen eingehalten werden soll. Der Gedanke der Einführung dieser Versicherung ist dem Unternehmertum, wie aus einer Mitteilung von Kundgebungen hervorgeht, äußerst unpopulär. Auch die Regierung wird dieser Versicherung, falls sie abgelehnt wird, schwerlich eine Traue nachweisen. Es ist schließlich gar nicht unwahrscheinlich, daß die Verschlechterung der Arbeiterversicherung mit der Witwen- und Waisenversicherung verknüpft wurde, um bei einer eventuellen Abschaffung der geplanten Verschlechterungen auch das Versprechen bezüglich der Hinterbliebenenversicherung loszuwerden, bezw. um letztere nur zu gewähren gegen den Preis einer gründlichen Verschlechterung der bestehenden Arbeiterversicherungsordnung. Eine solche Absicht würde zwar bei der Regierung einen großen Mangel an Ehrlichkeit voraussetzen, sie würde aber vollständig übereinstimmen mit den Grundgedanken der preussisch-deutschen Sozialpolitik.

Die Stellung der heftigsten Regierung zur Frage der Arbeitslosenversicherung wurde in der Sitzung der Ersten Kammer vom 22. Dezember auf eine Anfrage des Freiherrn v. Sahl vom Minister v. Braun dahin präzisiert, daß man die Frage, ob das Genter System oder welches andere System besser sei, auch dann noch offen lassen möchte, wenn man als Mittel zur Bekämpfung der sozialen Schäden aus der Arbeitslosigkeit ein Reichsgesetz ansetzt. Die Umfrage der Regierung bei den städtischen Kommunalverwaltungen habe ergeben, daß für die kleineren Städte ein Bedürfnis für die Versicherung nicht ohne weiteres anerkannt werde. Die größeren Städte bezeichnen es aber als wünschenswert und notwendig. Ueber einstimmend sei in allen Städten die Ansicht, daß weder die Gemeinden, noch die einzelnen Kreise, noch die Städte Träger einer solchen Versicherung sein können, daß vielmehr die Lasten auf die breitesten Schultern, nämlich auf das Reich gelegt werden müßten. Eine reichsgesetzliche Regelung sei aber vorerst nicht zu erwarten. Es bleibe also für die nächste Zukunft die Aufgabe der Städte, für die Folge die Arbeitslosigkeit tatsächlich zu bekämpfen durch Bereitstellung von Notstandsarbeiten usw. Es würde auch zu erwägen sein, den öffentlichen Arbeitsnachweis organisch auszubauen. Ebenso würde nicht so ohne weiteres die Frage von der Hand zu weisen sein, ob man sich nicht auch der Berufsvereine und anderer Arbeiterorganisationen, soweit sie geeignet sind, bedienen könnte. Ein Hauptbedenken sei, daß es vorläufig an einem einwandfreien System für die Arbeitslosenzählung fehle. — Diese Antwort zeigt, daß sich auch die heftigste Regierung mit dem Problem der Arbeitslosenversicherung beschäftigt, sie läßt aber auch erkennen, daß in absehbarer Zeit eine befriedigende Lösung nicht zu erwarten ist.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, und zwar ab 1. Januar 1910: Braunschweig 30 Pf., Cherswalde 30 Pf. (hiervon 20 Pf. für die Hauptkasse), Flensburg 50 Pf. (hiervon 15 Pf. für die Hauptkasse), Grünberg 10 Pf., Hadersleben 50 Pf. (hiervon 20 Pf. für die Hauptkasse), Hersbrud 10 Pf., Königs-Wusterhausen 20 Pf., Lage 15 Pf. (hiervon 10 Pf. für die Hauptkasse), Ludwigshafen 30 Pf., Linneberg 25 Pf. (hiervon 10 Pf. an die Hauptkasse), Potsdam 35 Pf., Preeb 5 Pf., Schiedlich 30 Pf. (hiervon 25 Pf. für die Hauptkasse).

Der in der Nummer 52 veröffentlichte Lokalbeitrag der Zahlstelle Ahrensburg ist in voller Höhe für die Hauptkasse bestimmt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 2. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Auf unsere wiederholte Bekanntmachung betreffend die Ablieferung der vollgeliebten Mitgliedsbücher machen wir die Mitglieder hierdurch nochmals aufmerksam. An die Zahlstellentassierer richten wir das Ersuchen, die vollen Bücher spätestens Anfang Januar zur Ausstellung von Erfakbüchern an die Hauptkasse einzusenden.

Nach der Vorschrift des Statuts hat im Monat Januar in allen Zahlstellen die Neuwahl der Lokalverwaltung und der Revisoren stattzufinden. Wiederwahl ist zulässig. Von allen Wahlen ist sofort nach ihrem Vollzug dem Verbandsvorstand Mitteilung zu machen, wobei auch die Adressen der Gewählten anzugeben sind. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch den Verbandsvorstand, welche als erst gilt zu betrachten ist, wenn seitens des Vorstandes innerhalb 14 Tagen nach der Annahme kein Einwand erhoben wurde. Zur Anbringung etwaiger Adressänderungen auf den Verbandsplakaten können gummierte Zettel zum Aufkleben mit dem entsprechenden Vordruck von uns bezogen werden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 127021 Ernst Oberländer, Tischler, geb. 3. 7. 85 zu Zeulenroda. 176552 G. Schlimper, Tischler, geb. 21. 12. 52 zu Leipzig. 457760 Max Schille, Tischler, geb. 14. 12. 88 zu Kopenhagen.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.  
Der Verbandsvorstand.

### Agitation im Gau Hamburg.

Aus Anlaß der Vertragsauflösung fanden in den letzten Tagen des November und in der ersten Hälfte des Dezember in 53 Zahlstellen unseres Gau's Versammlungen statt mit der Tagesordnung: „Die Situation in der Holzindustrie nach der Vertragsauflösung“. Ueber den beiden Gauarbeitern waren als Referenten dabei beteiligt die Kollegen Kisch, König, Struve, Nahl, Poinel, Maue, Mürner und Nieß-Hamburg, Ahlemeyer, Stallmann und Saweida-Bremen, Helmemann, Schleichler und Seher-Bremerhaven. Soweit die Redner an uns berichteten, geht aus den Mitteilungen hervor, daß alle Versammlungen, mit wenigen Ausnahmen, gut besucht waren. In allen Versammlungen herrschte ein guter Geist und eine zuversichtliche Stimmung. Ueberall kam zum Ausdruck, daß alles daran gesetzt werden müsse, daß unser Verband auch auf diese bisher größte Vertragsbewegung mit Stolz zurückblicken könne. Nicht auf die Friedensbetenerungen des Schutzbundes dürften wir uns verlassen, sondern durch die Solidarität und die bewährte Opferwilligkeit müßte den Forderungen unserer Kollegen Nachdruck verliehen werden. In einer Reihe von Orten wurden denn auch sofort entsprechende Beschlüsse zur Stärkung der Verbandskasse gefaßt. — Ahrensburg erhöhte den Beitrag von 60 auf 70 Pf., davon 60 Pf. für die Hauptkasse; Blankenese von 70 auf 80 Pf., hiervon Hauptkasse 60 Pf.; Bergedorf 10 Pf. mehr für die Hauptkasse. Elmshorn erhöhte den Beitrag von 60 auf 80 Pf. zugunsten der Verbandskasse, desgleichen Glückstadt um 10 Pf. wöchentlich. Glückstadt bewilligte außerdem 100 Mk. aus der Lokalkasse. Hadersleben beschloß eine Beitragserhöhung von 70 Pf. auf 1 Mk., davon 20 Pf. mehr für die Hauptkasse. Hamburg beschloß, ab 1. Dezember für jede verkaufte Marke 20 Pf. mehr an die Hauptkasse abzuführen. Harburg steigerte den Beitrag ab 1. Dezember zugunsten der Hauptkasse von 80 Pf. auf 1 Mk.; Kiel von 1 Mk. auf 1,25 Mk. Lüneburg beschloß eine Erhöhung von 75 auf 90 Pf., davon 65 Pf. für die Hauptkasse. Lübeck hatte schon früher einen Extrabeitrag von 25 Pf. beschlossen. Neumünster erhöhte den Beitrag um 10 Pf. zugunsten der Hauptkasse, desgleichen auch Oldesloe. Hier wurden noch 100 Mk. bewilligt. In Rendsburg wurde der Beitrag von 50 auf 70 Pf. erhöht; in Wisfen von 60 auf 70 Pf. zugunsten der Hauptkasse. Außerdem beschlossen, sofort aus lokalen Mitteln abzuführen: Apperode 84 Mk., Bremen 1500 Mk., Sanderburg 75 Mk. Aber auch in allen anderen Zahlstellen kam zum Ausdruck, daß man der etwaigen Aufforderung des Verbandsvorstandes zur Zahlung von Extrabeiträgen gern nachkommen werde. Ueberall wurde den Referenten mit auf den Weg gegeben, daß die Kollegen erforderlichenfalls vor keinem Opfer zurückzukehren. In der Opferwilligkeit der Kollegen müßten alle Pläne des Schutzbundes zu schaffen werden. Ueberall wird mit erneuter Kraft die Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern betrieben werden. Der Gauvorstand.

### Korrespondenzen.

**Danzig.** Eine recht sonderbare Weihnachtsfreude wurde einigen Kollegen bei der hiesigen Firma Schöffler zuteil. Am 22. bzw. 23. Dezember erhielten dieselben einige Tage „Geduldigung“, angeblich wegen Mangel an Arbeit. Da es sich ausschließlich um gute Arbeiter handelt und auch Arbeit vorhanden war, ist die Liebesgabe der „Geduldigung“ recht unverständlich. Oder sollte es sich um Maßnahmen handeln, um die Kollegen davon abzuhalten, Forderungen zu stellen? Es entspricht doch nicht der Gewohnheit des Herrn Schöffler, der übrigens im Ruhestand ist, ein gerechter Herr zu sein, zu solchen Handlungen zu greifen. Oder sollte es etwa eine Anerkennung dafür sein, daß die Kollegen leider den Sommer hindurch in unerschämtem Maße Ueberstunden geleistet haben? Hoffentlich merken sich die Kollegen dieses für die Zukunft.

**Gräfinau-Angstedt.** Zu einer am 28. Dezember abgehaltenen Versammlung wurde eine Zahlstelle für die beiden Orte Gräfinau-Angstedt gegründet. In der Versammlung haben alle beteiligten Kollegen versprochen, alles daran zu setzen, daß die Zahlstelle blühen und gedeihen möge. Wie notwendig gerade in der Gegend ein fester Zusammenhalt der Kollegen erforderlich ist, beweist der Umstand, daß von dem großen Sägewerk der Gebrüder Kirck, welche auch noch in Bayern Filialen haben, sehr niedrige Löhne gezahlt werden. Die Firma erlaubt allerdings auch ihren Arbeitern nicht, dem Verbandsverbande anzugehören, der Grund ist leicht zu erraten. Ein Versuch, die Arbeiter in dem Hauptgeschäft in Röhrenbach zu organisieren, saß auf fehl, da die Firma entweder Austritt aus der Organisation oder dem Geschäft verlangte. Nach war es nicht gelungen, die Kollegen so zu festigen, daß sie an der Organisation festhielten, aber wir dürfen hoffen, daß es der neuen Zahlstelle gelingen möge, Bresche in diesen Betrieb zu legen. Alle Kollegen fordern wir bei Beginn der Zahlstelle auf, ja die Versammlungen fleißig zu besuchen. Dort kann man sich aussprechen und neuen Mut zu weiteren Kämpfen holen.

**Hamburg.** (Maschinenarbeiter.) Die letzte Brandversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Frage des Arbeitsnachweises. Nachdem schon in einer vorangegangenen Vertrauensmännerführung hierzu Stellung genommen worden und das von der Sektionsleitung ausgearbeitete Arbeitsnachweisregulativ in dieser Sitzung einstimmig angenommen war, wurde es auch in dieser Versammlung nach einer sachlichen Diskussion mit zwei Mitteln Majorität angenommen. In der Diskussion trat Max Jutzage, daß es an der Zeit sei, mit dem alten System zu brechen und ein neues zu schaffen, welches allen Kollegen Gerechtigkeit zuteil werden läßt. Die Bestimmungen des Regulativs treten am 1. Januar 1910 in Kraft und ist von dem Tage an das Umschauen der Maschinenarbeiter in der Hamburger Zahlstelle verboten. Den auswärtigen Kollegen möchten wir raten, sich erst zu erkundigen über den Hamburger Arbeitsmarkt, bevor sie nach hier kommen. Alle Anfragen bezüglich Arbeitsgelegenheit sind an das Verbandsbureau, Gewerkschaftshaus Hamburg, zu richten. Oberneubrunn (Thüringen). Ein nettes Weihnachts-geschenk hat der Holzwarenfabrikant Gohmann seinen Ar-

beitern beschert. Weil sie Mitglieder des Deutschen Holz-  
 arbeiterverbandes geworden waren, erhielten sie am Weih-  
 nachtsabend ihre Entlassung. Verhungen werden die  
 20 Mann, die bis auf zwei durchweg Kommissväter sind,  
 deshalb nicht. Die Organisation wird schon für die Opfer  
 dieser brutalen Maßregelung sorgen. Es ist allerdings  
 verständlich, daß der Unternehmer die Organisation der  
 Arbeiter zu verhindern trachtet, muß er doch mit Recht  
 fürchten, daß sich organisierte Arbeiter die in dem Betrieb  
 herrschenden Verhältnisse und die ihnen zuteil werdende  
 Behandlung nicht lange gefallen lassen. Nicht nur, daß  
 Tag und Nacht gearbeitet wird, die Arbeiter unterliegen  
 auch einer Zuchtordnung, die der Unternehmer an-  
 scheinend einer Zuchtordnung nachgebildet hat. Selbst-  
 verständlich enthält sie eine ganze Reihe Strafbestimmun-  
 gen; am nettesten macht sich aber der nachfolgende  
 Paragraph: „Alle Arbeiter sind ihren Vorgesetzten zu unbe-  
 dingt gehorchen verpflichtet. Ungehorsam und Wider-  
 setzlichkeit gegen die Vorgesetzten berechtigt zur sofortigen  
 Entlassung.“ Wenn Herr Hohmann glaubt, durch Ein-  
 schüchtern der Arbeiter die industriellen Zustände in  
 seinem Betriebe konservieren zu können, dann wird er  
 bald finden, daß er sich geirrt hat. Der Drang der Ar-  
 beiter zur Organisation ist so mächtig, daß er sich auch  
 durch höhnische Brutalitäten nicht bezwingen läßt.

Weinheim. Die Lage der hiesigen Holzarbeiter ist  
 keine rosige. Obgleich die meisten Kollegen über die  
 schlechten Verhältnisse schimpfen, denken die wenigsten  
 daran, diese zu verbessern, trotzdem immer und immer  
 wieder der Weg, der zu gehen ist, gezeigt wird. Glauben  
 die Weinheimer Holzarbeiter immer noch, daß sie durch  
 Schimpfen bei den Unternehmern etwas erreichen können?  
 Man sollte doch glauben, daß sie es endlich einmal ein-  
 sehen müßten, daß sie endlich einmal die Schlafmütze ab-  
 werfen, um zu sehen, wie die Kollegen in anderen Städten  
 ihre Lage durch straffe Organisation verbessert haben.  
 Darum, Kollegen, soweit Ihr dem Verbände angehört,  
 sorgt dafür, daß in dieser Beziehung Aufklärung in die  
 Reihen der Indifferenten getragen wird. Dazu ist aber  
 vor allem notwendig, daß Ihr die Mitgliederversammlun-  
 gen regelmäßig besucht; dort kann man sich gegenseitig  
 ansprechen, wie die Agitation zu betreiben ist. Auch unter  
 den Kollegen selbst muß das kollegiale Verhältnis besser  
 gepflegt werden. Darum, Kollegen, besucht im neuen  
 Jahre fleißig die Mitgliederversammlungen, die nächste  
 findet am 8. Januar, die Generalversammlung am  
 22. Januar statt.

**Unsere Lohnbewegung.**

In Corbetta und Halle dauert der Streik der Korb-  
 macher bei der Firma Saalbach unverändert fort. Herr  
 Saalbach sucht in einer Berliner Zeitung 6 tüchtige Korb-  
 macher. Jedenfalls ist es ihm doch nicht recht, daß seine  
 zwei Werkstellen leer stehen. In Halle sind die Kollegen  
 alle untergebracht und in Corbetta sind noch 4 Mann im  
 Ausstand. Diese werden auch in kurzer Zeit abreisen.  
 Herr Saalbach glaubte, daß es jetzt die beste Zeit wäre,  
 den Lohn zu schmälern. Nach seiner Ansicht braucht doch  
 der Arbeiter im Winter an Lohn keineswegs 18 Mk. die  
 Woche. Herr Saalbach hat die schöne Wohltätigkeits-  
 einrichtung hier eingeführt, daß für jeden Korb 1 Pf.  
 stehen bleibt, welches Geld dann zu Weihnachten als Ge-  
 schenk ausgezahlt wird. Nun sind die Korbmacher sieben  
 Wochen vor Weihnachten aus der Werkstatt hinausgeworfen  
 worden, weil sie sich den Abzug nicht gefallen ließen, die  
 aufgesammelten Pfennigbeiträge aber behielt der Unter-  
 nehmer für sich. So sehen dann diese Wohlfahrts-  
 einrichtungen aus. Herr Saalbach verbreitet das falsche  
 Gerücht, daß die Korbmacher hier um 1 Pf. pro Korb  
 streikten. Demgegenüber sei festgestellt, daß die Korbmacher  
 in den Ausstand treten mußten, weil für sogenannte  
 Eisenkörbe nur noch 40 Pf. statt bisher 45 Pf. gezahlt  
 werden sollten. Bei diesen Preisen konnten die Kollegen  
 nicht existieren. Wir bitten auch weiterhin den Zugang  
 der Korbmacher streng fernzuhalten.

In Warnemünde befinden sich die Kollegen bei der  
 Firma Dloss (Kleinfabrik) im Ausstand. Am 4. De-  
 zember wurde ein Kollege entlassen, weil er eine kleine  
 Lohnhöhung verlangte; darauf legten auch die übrigen  
 Kollegen die Arbeit nieder. Bei dem entlassenen Kollegen  
 handelt es sich um einen Furnierer, der 38 Pf. Stunden-  
 lohn erhielt, obwohl der vereinbarte Stundenlohn für  
 Tischler 40 Pf. beträgt. Herr Dloss hat seine Weige-  
 rung, dem Kollegen die 40 Pf. zu zahlen, schriftlich da-  
 mit begründet, daß der Betreffende nicht Tischler, son-  
 dern Furnierer sei. Tatsächlich handelt es sich aber um  
 einen perfekten Arbeiter, der im Gegensatz zu seinem  
 Vorgänger, der 40 Pf. erhielt, selbstständig arbeiten kann.  
 Ebenso ist auch die weitere Behauptung des Herrn Dloss,  
 daß er bei den von ihm gezahlten Löhnen nicht gegen die  
 Konkurrenz ankommen kann und die bisher gefertigten  
 Furnierarbeiten auf Lager stellen mußte, unzutreffend, denn  
 in den letzten Wochen mußten Heberhunden gemacht wer-  
 den. — Herr Dloss hat jetzt durch Vermittelung des  
 nationalen Arbeitsnachweises drei Streikbrecher gefunden,  
 die ihn jedoch das Amt nicht jetzt machen werden. Es  
 wird um Fernhaltung des Zuguges gebeten.

In Riffenhäusen, wo der Vertrag am 1. Januar schon  
 abläuft, ist bisher eine Einigung noch nicht erzielt. Die  
 Unternehmer lehnen jedes Zugewinnabnis ab und verlangen  
 die Verlängerung des alten Vertrages bis zum 31. De-  
 zember 1913. Die Firma Wöll hat bereits die Aus-  
 scheidung vom 3. Januar ab in Aussicht gestellt und der  
 Vorsitzende des Säbverbandes hat die Aussperrung für  
 den 10. Januar angekündigt, wenn nicht die in der ersten  
 Januarwoche angebotene Verhandlung noch eine Einigung  
 bringt.

**Aus der Holzindustrie.**

**Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.**

Aus München wird uns geschrieben:  
 Unter dieser Überschrift bringt Herr E. Mahardt in  
 der Nr. 52 der „Fachzeitung“ einen Artikel, in dem er  
 für eine, den Unternehmern günstigere Auslegung des

Satzes I des Artikels III der Münchener Schreiner-  
 Arbeitsordnung auf die „Stauben schlägt“; er hat aber  
 dabei ordentlich daneben gehalten. Herr Mahardt sagt u. a.:  
 „In München besteht ein Tarif für Bauerschreiner. Der  
 Vertrag steht für vierflügelige Doppelfenster einen Preis  
 von 11 Mk. vor, so daß der Geselle bei einem Auford von  
 8 Stück 88 Mk. Arbeitslohn erhält.“ Dann wird weiter  
 erzählt, daß es in der Werkstatt von S. (Orleansstraße?)  
 gelegentlich eines partikellen Streiks (vor 7 Jahren!), den  
 Arbeitern getragen sei, einen Preis von 95 Mk. zu er-  
 zielen. Der neue Vertrag im Jahre 1908 brachte eine  
 Lohnhöhung von 5 Proz., so daß sich der Aufordfab für  
 Doppelfenster in allen Münchener Betrieben auf 92,40 Mk.  
 erhöhte, wogegen mit S. 95 + 5 Proz. = 99,75 Mk.  
 bezahlet wurde, somit um 7,35 Mk. (das ist 92 Pf. pro  
 vierflügeliges Doppelfenster) mehr als seine Konkurrenz.  
 Hier — so heißt es dann weiter — müsse eingeseht  
 werden usw.

Das ist gar nicht notwendig, Herr Mahardt, denn  
 erstens besteht in München überhaupt kein  
 Bauerschreinerarif und hat noch nie ein  
 solcher bestanden, und zweitens sind es nur ganz  
 wenige Bauerschreiner, wo durchweg im Auford gearbeitet  
 wird. Jeder Betrieb affordiert aber in solchen Fällen die  
 Preise für sich, und wenn die Arbeiter ihre höheren Preise  
 dabei stets hochzuhalten versucht haben, so ist das ihre  
 verdammte Pflicht gewesen, zumal wir trotz alledem heute  
 nachweisen können, daß eine Reihe Bauarbeiten zurzeit  
 viel billiger gemacht werden als vor dem Jahre 1908.  
 Die Mauder, die seitens der Meister dabei angewandt  
 werden, sind ja zu bekannt. Hat besagter S. Herrn  
 Mahardt auch erzählt, um wieviel Mark andere Arbeiter  
 dagegen bei ihm schlechter bezahlt werden, als wie bei  
 seiner Konkurrenz? Jedenfalls hat er das verschwiegen,  
 dafür aber dem Berliner Obermeister einen Varen auf-  
 gebunden inbezug auf Bauerschreinerarbeitspreise, die ver-  
 traglich „tariffert“ sein sollen.

Und wenn S. das Unglück gehabt (oder auch die  
 Dummheit begangen), sich einen höheren Aufordfab ab-  
 zwingen zu lassen als alle anderen Betriebe, so darf doch  
 der Mann nicht sein Leben lang weiter bestraft werden“,  
 heißt es in dem Artikel weiter. Möglich, daß dies zu-  
 getroffen, zumal bis jetzt die Münchener Schreinermeister  
 im Arbeitgeberverband die geniale Führung des Herrn  
 Mahardt aus Berlin entbehren mußten. Wenn S. ver-  
 gessen haben sollte, die Gründe auseinanderzusetzen, die  
 ihn damals zum Bewilligen nötigten, so wollen wir  
 ihn daran erinnern, daß ihm infolge seiner langjährigen  
 Scharfmacherei die „Luft auszugehen“ drohte; wie es be-  
 kanntlich allen ergah, die glauben, wegen jeder Bagatelle  
 die Arbeiter aufs Pflaster werfen zu müssen und den  
 Streik entscheiden zu lassen.

Solche Einzelfälle, die aber gar nichts beweisen, weil  
 ihnen auch gegenteilige Tatsachen gegenübergestellt werden  
 könnten, braucht man wohl jetzt wieder, um den Meistern  
 die Notwendigkeit der Tarifbindung plausibel zu machen,  
 zumal ja der größte Teil der hiesigen Meister mit dieser  
 Bindung gar nicht einverstanden ist. Die Erinnerung an  
 die schweren Kämpfe von 1898 bis 1906 ist noch in zu  
 vieler Gedächtnis. Es muß aber nicht so schlecht bestellt  
 sein mit dem Münchener Schreinerarbeitsvertrag, denn jeden-  
 falls hat Herr B. dem Säbverbandesvorstand schon mit-  
 geteilt, daß man bereit ist, den jetzigen Vertrag unverändert  
 auf weitere drei Jahre bestehen zu lassen.

Alles, was für Berlin paßt, muß nicht auch schon für  
 München passen; aber ehe man schreibt, sollte man sich  
 den Vertrag schon vorher ansehen. Herr S. sollte sich  
 lieber um seine Arbeitgeberkollegen bemühen, da könnten  
 noch ganz andere Mißstände beseitigt werden. Zum Bei-  
 spiel, wenn wir einmal eine weitere Aufstellung über die  
 Submissionsergebnisse beim neuen Schwabinger Kranken-  
 haufe veröffentlichen, wo sich auch Herr S. unter den  
 Submittenten befindet. Doch darüber später einmal.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie war nach den  
 Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ auch im Monat No-  
 vember sehr verschiedenartig. Die Sägewerke waren  
 mäßig beschäftigt, dagegen hatten die Kistenfabriken  
 ziemlich lebhaft zu tun. Die Baukischlereien waren  
 nach Berichten aus Berlin ungefähr in gleicher Maße  
 wie im Vormonat beschäftigt, andererseits hatte jedoch die  
 Kalouje- und Holzplasterindustrie nach  
 Mitteilungen aus Groß-Berlin weniger zu tun als im  
 Oktober. In der Berliner Möbelindustrie  
 hat sich die bereits für den Vormonat gemeldete Abnahme  
 der Beschäftigung weiter fortgesetzt, auch die süd-  
 deutsche Möbelindustrie war nach dem Berichte  
 des Verbandes süddeutscher Holzindustrieller schlechter be-  
 schäftigt. In der Korbwarenindustrie war der  
 Geschäftsgang vorwiegend zufriedenstellend; das Weih-  
 nachtsgeschäft hat hier einige Belebung gebracht. Ebenso  
 erfuhr das Ausfuhrgeschäft vereinzelt eine Verbesserung.  
 Die Sonneberger Spielwarenindustrie war im  
 Berichtsmonat sehr flott beschäftigt. In der Waggon-  
 fabrikation war die Beschäftigung im allgemeinen  
 noch befriedigend, wemgleich sich fast allenthalben ein all-  
 mähliches Nachlassen der Aufträge bemerkbar machte. In  
 der Automobilindustrie war der Geschäftsgang  
 gleichmäßig gut, und zwar besser als im Vorjahre.

Der dänische Tischlerverband (Snæbterforbundet i Dan-  
 mark) veröffentlicht im „Bulletin der internationalen  
 Union“ die nachstehenden, in der Organisation in Geltung  
 befindlichen Bestimmungen für die Unterstützung der Mit-  
 glieder:

Die Unterstützung kann entweder auf der Reise oder  
 an dem Orte, an welchem der Betreffende arbeitslos ge-  
 worden ist, in einem Zeitraum von 70 Tagen in 12 hinter-  
 einander folgenden Monaten erhoben werden.

Die Unterstützung, welche in den ersten 35 Tagen  
 1 Krone 50 Cere pro Tag beträgt und darauf 1 Krone pro  
 Tag, wird den reisenden Mitgliedern bei der Ankunft  
 in einem Lokalverein lageweise ausbezahlt, jedoch auf die  
 Art, daß kein Reisender an einem und demselben Orte für  
 mehr als 3 Tage Unterstützung erhalten kann (in Kopen-  
 hagen 6 Tage).

Wenn ein Mitglied, nachdem es in einer früheren  
 Arbeitslosigkeitsperiode Unterstützung bezogen hat, ununter-  
 brochen wieder 4 Wochen in Arbeit gestanden hat, erhält  
 es für die erste Woche einer neuen Arbeitslosigkeit keine  
 Unterstützung; nur wenn das betreffende Mitglied abzu-  
 reisen wünscht, tritt das Recht zur Unterstützung so-  
 fort ein.

Die Unterstützung beginnt am zweiten Freitag nach  
 dem Tage, an welchem sich der Reisende arbeitslos ge-  
 meldet hat, hat ein Mitglied in einer Periode nicht die  
 volle Unterstützung genossen, wird ihm bei einer späteren  
 Arbeitslosigkeit der Rest ausbezahlt.

Die Unterstützung muß abgeholt werden und wird  
 niemals für mehr als 6 Tage auf einmal ausbezahlt. Das  
 Recht auf Unterstützung verliert ein Mitglied jedesmal  
 für 6 Wochen, wenn es die von dem Abteilungs Vorstand  
 ihm zugewiesene Arbeit verweigert.

Wenn ein Mitglied in drei aufeinanderfolgenden  
 Rechnungsjahren im ganzen 202 Kronen 50 Cere als  
 Unterstützung erhoben hat, kann ihm keine weitere Unter-  
 stützung aus der Klasse gewährt werden, bevor es nicht  
 wieder in einem darauffolgenden Rechnungsjahre Mit-  
 glied der Klasse gewesen ist und seine für diesen Zeitraum  
 schuldigen Beiträge als genügendes Mitglied bezahlt hat.  
 Mitglieder, welche in drei aufeinanderfolgenden Jahren  
 nicht mindestens im ganzen 26 Wochen in ihrem Beruf  
 beschäftigt gewesen sind, verlieren das Anrecht auf Unter-  
 stützung, bis sie wieder mindestens 26 Wochen im Laufe  
 von 12 Monaten im Verufe beschäftigt gewesen sind und  
 ihre Beiträge als genügende Mitglieder für 52 Wochen  
 bezahlt haben.

Arbeitslose Familienversorger können eine Umzugs-  
 unterstützung erhalten, wenn sie wegen Arbeitslosigkeit nach  
 einer anderen Stadt ziehen wollen. Als Umzugsunter-  
 stützung werden die Fahrkarten für den nächsten Weg  
 (Dampfschiff oder Eisenbahn 3. Klasse) sowie die Fracht  
 (Frachtgut) für die Möbel bezahlt. Für den Umzug per  
 Wagen wird nur Unterstützung gewährt, wenn die Weg-  
 strecke 2 Meilen oder darüber beträgt. Der Transport nach  
 oder von der Eisenbahn oder dem Dampfschiff wird nicht  
 vergütet. Die Quittungen von der Eisenbahn oder dem  
 Dampfschiff müssen bei der Ausbezahlung der Unterstüt-  
 zung beigebracht werden. Die Umzugsunterstützung wird  
 von demjenigen Lokalverein ausbezahlt, welchen das Mit-  
 glied verläßt.

Als Ertraunterstützung erhält jedes reisende Mitglied  
 1 Krone Fahrgehalt für das Trajekt in Ålborg resp. in  
 Korsör, jedoch nur einmal innerhalb drei Monaten.

Waggonfabrik-Aktiengesellschaft vorm. B. Gerbrand  
 u. Co. in Aöln-Chrenfeld. Die kürzlich abgehaltene Haupt-  
 versammlung genehmigte einstimmig den Abschluß, die Di-  
 viden auf 9 Proz. fest. Im Anschluß an den Schlus-  
 satz des Geschäftsberichts erklärte der Vorstand, es seien  
 zwar mittlerweile neue Aufträge sowohl seitens der  
 Preussischen Staatseisenbahnen wie der Privatseisenbahnen  
 eingelaufen, doch sei trotzdem der Auftragsbestand nur  
 etwa 1 000 000 Mk. niedriger als in der gleichen Zeit des  
 Vorjahres. Es könne in dem Rest des laufenden Jahres  
 weder dieser Anfall eingeholt noch mit einer Besserung  
 der sehr gedrückten Preise gerechnet werden.

Waggonfabrik Kattatt Akt.-Ges. Infolge Verlegung  
 des Abschlußtermins umfaßt das abgelaufene Geschäftsjahr  
 der Gesellschaft nur 9 Monate. Aus dem Geschäftsbericht  
 geht hervor, daß die Beschäftigung gegen das vorherge-  
 gangene Jahr nachgelassen hat. Der Fabrikationsgewinn  
 beträgt für die neunmonatliche Periode 557 903 Mk. gegen  
 810 338 Mk. im ganzen Vorjahre. Nach Deduktion der Un-  
 kosten und nach Verwendung von 107 982 Mk. (im Vor-  
 jahre 148 543 Mk.) zu Abschreibungen verbleibt ein Reine-  
 gewinn von 58 814 Mk. (87 975 Mk.), wovon 45 000 Mk.  
 als Dividende von 5 Proz. für 9 Monate (im  
 Vorjahre 72 000 Mk. gleich 6 Proz.) verteilt, 2649 Mk.  
 der Reserve überwiesen und 7848 Mk. vorgetragen wer-  
 den. Das Ergebnis des laufenden Jahres wird im wesent-  
 lichen davon abhängen, ob es gelingt, reichlichere Aufträge  
 zu angemessenen Preisen hereinzubringen.

**Gewerkschaftliches.**

**Der Papst über die christlichen Gewerkschaften.**

Den christlichen Gewerkschaften ist wiederum ein  
 schwerer Verdruß bereitet worden. Der Papst Pius X.,  
 die höchste Autorität für jeden gläubigen Katholiken, hat  
 sich mit großer Schärfe gegen konfessionell gemischte Or-  
 ganisationen ausgesprochen. Er hat damit im Grunde nur  
 wiederholt, was sein Vorgänger im Jahre 1891 in der  
 vielgenannten Arbeiterrezklyka gesagt hat und was die  
 deutschen Bischöfe im Jahre 1900 auf ihrer Konferenz in  
 Fulda veranlaßte, den christlichen Gewerkschaften eine  
 Abfage zu erteilen. Das Fuldaer Pastoral hat den katho-  
 lischen Fachabteilungen, die mit den christlichen Gewerks-  
 chaften in bitterer Fehde leben, eine große Freude be-  
 reitet, und von der neuesten päpstlichen Kundgebung sind  
 sie natürlich im höchsten Maße entzückt.

Bei dieser neuesten päpstlichen Kundgebung handelt es  
 sich um folgende Tatsache. Die Unione Economico  
 Sociale dei cattolici italiani, ein Verein italienischer  
 Katholiken, der sich mit volkswirtschaftlichen und sozialen  
 Angelegenheiten beschäftigt und seinen Sitz in Bergamo  
 hat, beabsichtigte für die ihm angeschlossenen Gewerkschaf-  
 ten ein Generalsekretariat zu errichten. Hierbei tauchte  
 die Frage auf, ob der neuen Zentrale auch solche beruf-  
 lichen Verbände und Vereinigungen angegliedert werden  
 dürften, die zwar nicht ausgesprochen katholisch seien, aber

an den Grundfäden christlicher Gerechtigkeit festhielten. Nicht wenige gaben eine bejahnende Antwort und befüllten eine Aenderung der Statuten, weil ein gewerkschaftlicher Zusammenschluß nur dann wirksam sein kann, wenn er auf breiter Basis erfolgt ist. Schließlich wurde die Autorität des Papstes angerufen, der in einem Schreiben an den Präsidenten des Vereins, den Grafen Medo-lago Albani folgendes antwortete:

Gerechter Herr Graf! Nachdem wir das neue Statut für den Zusammenschluß der gewerblichen Verbände und Vereinigungen gelesen und darüber nachgedacht haben, ist es uns, obwohl wir von den vorläufigen Absichten der mit der Aenderung betrauten Herren durchaus überzeugt sind, ganz und gar unmöglich, es anzunehmen, und noch weit weniger, es anzuhelfen. Die in dem Memorandum angeführten Gründe haben uns nicht nur überzeugt, daß der angestrebte Zweck, den laien und zweifelhaften Katholiken das Statut tatsächlich annehmbar zu machen und für den Gesamtverband eine Vertretung bei der Regierung zu erlangen, nicht erreicht wird, sondern es ist auch weder loyal noch vornehm, das katholische Bekenntnis unter falscher Flagge setzen zu lassen, als ob es eine Kamsch- und Schmuggelware wäre. Es ist ferner nicht abzusehen, bis zu welchem Punkte mit dem Begriff „christliche Gerechtigkeit“, der genugsam weit und gefährlich ist, der Geist der angeschlossenen Verbände und folglich auch die Personen, die in den Vorstand gewählt werden, noch gelangen können. Möge die Unione Economica Sociale also nützlich die katholische Lehre hochhalten und an dem am 20. März dieses Jahres approbierten Statut festhalten. Ob wir mit diesem den Zweck des Zusammenschlusses erreichen? Wie würden dem Herrn dafür Dank sagen. Soll unser Wunsch vereitelt werden? Dann bleiben uns unsere Einzelverbände, unsere katholischen Einzelverbände, und sie werden den Geist Jesu Christi bewahren, der sie sicher segnen wird. Haben Sie die Güte, Herr Graf, diese Entscheidung den Mitgliedern der Kommission mitzutheilen, denen ich wie auch Ihnen von Herzen den apostolischen Segen ertheile. Den 22. November 1900. Pius X. Papst.

Auf die Führer der christlichen Gewerkschaften in Deutschland hat diese päpstliche Kundgebung einen nieder-schmetternden Eindruck gemacht. Das ist erklärlich. Sie müssen im Interesse der Sache, die sie verfolgen, nach außen wenigstens, den Eindruck erwecken, als ob sie die geistlichen Säule der katholischen Kirche wären. Nehlt ihnen dieser Bekenntnis, dann sprechen sie der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung das Todesurteil. Suchen sie doch die Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaften dadurch zu begründen, daß sie behaupten, in den sozialistischen Gewerkschaften nicht bleiben zu können, weil diese antireligiös seien. Den wahren Grund für die Existenz der christlichen Gewerkschaften, nämlich die Absonderung der hiesigen Schichten, um sie im Bereich des Zentrums zu erhalten, dürfen sie doch nicht zugeben. In den christlichen Gewerkschaften soll also der Katholik den Gehungen seiner Religion entsprechend leben können. Es werden in ihnen auch evangelische Christen aufgenommen, doch läßt sich niemand darüber täuschen, daß die Katholiken die christlichen Gewerkschaftsführer jedoch ganz besonderen Wert. Es ist das die Skulisse, hinter welcher um so intensiver im Sinne des politischen Merkmalismus gewirkt werden kann. Jedenfalls müssen sich die Führer zu den Satzungen ihrer Kirche bekennen, wenn sie nicht ihrer Bewegung den Boden entziehen wollen.

Zu den Satzungen der katholischen Kirche gehört es, daß der Papst die höchste Autorität und, zumal in Fragen des Glaubens, unfehlbar ist. Wenn er nun konfessionell gemischte Organisationen mit solcher Entschiedenheit verwirft, dann müßten die Führer der christlichen Gewerkschaftsbewegung zerknirscht bekennen, daß sie bisher geirrt haben, und ihre Vergangenheit abschreiben. Sie müßten das um so mehr tun, als das offizielle Organ des Vatikans, der „Observatore Romano“, den päpstlichen Worten eine Erläuterung gibt, die jeden Zweifel ausschließt. Das päpstliche Blatt schreibt:

„Das hehre Wort des Statthalters Jesu Christi verbindet noch einmal mit seiner allerhöchsten Autorität, der alle Katholiken unbedingten Gehorsam schuldig sind, daß unsere Vereinigungen offen konfessionell sein und sich als solche zeigen müssen. Nicht der Wunsch, die Zahl des Nachwuchses zu vermehren, nicht die Erreichung von wirksamen Vorteilen, noch andere derartige Erwägungen dürfen dahin führen, daß die Fahne des Kreuzes, für deren offenes und öffentlichen Triumph unsere Vereinigungen eben gegründet sind, zurückgeschlagen werde. Und das ist ja auch der Daseinsgrund der katholischen Bewegung. Non erubescio evangelium. (Ich schäme mich des Evangeliums nicht!) sei heute wie gestern und wie immer die Parole aller Katholiken, die nach von der erhabenen Würde ihres Glaubens und von der dringenden Notwendigkeit, ihn offen zu bekennen, durchdrungen sind. Bei der großen Charakterlosigkeit und der Falschheit der Feinde Christi und der Zivilisation wird das Wort des Papstes voller und ergebener Unterwerfung und aufrichtigem Gehorsam bei allen begegnen, und die ersten, die auf sein Wort hören, werden sicher gerade jene sein, welche die angeführten Veränderungen des Statuts vorge schlagen haben, da anerkannt werden muß, daß sie sehr treue Katholiken sind, von Eifer besetzt und von den besten Absichten geleitet. Der heilige Vater zieht das ausdrückliche Bekenntnis zu Christus jedem privaten und besonderen Erwägungen den Ruhm und die Ehre vorzuziehen, ihm auf jeden Wink aufrichtig und öffentlich zu gehorchen.“

Diese Kundgebungen sind der christlichen Gewerkschaftspresse so peinlich, daß sie noch gar nicht recht weiß, wie sie sich dazu stellen soll. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ behandelt die Angelegenheit in seiner Nummer vom 27. Dezember an einer ziemlich verdeckten Stelle und sucht sie mit ein paar Zeilen abzutun. Das päpstliche Schreiben, erklärt das Blatt, habe mit den christlichen Gewerkschaften überhaupt nichts zu tun, geschweige denn mit den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften Deutschlands. „Die ganze Angelegenheit gehört also zu den Internas der italienischen konfessionellen Arbeiterbewegung. Daß sie überhaupt mit den Gewerkschaften in Verbindung gebracht worden, beruht nicht zuletzt auf der zu Unrecht erfolgten Umdeutung von Berufsvereinigungen zu Gewerkschaften. Lasse man doch diejenige sich mit dem Vorkommnis abfinden, die es angeht! Die christliche Gewerkschaftsbewegung und vollends unsere deutsche Bewegung geht es absolut nichts an.“

Wir finden es reichlich despektierlich, daß ein guter katholischer Christ es wagt, sich so über Worte des Papstes zu äußern. Man darf jedoch annehmen, daß das noch nicht das letzte Wort ist, welches das christliche „Zentralblatt“ in der Angelegenheit sagt. Besonders fatal ist es den Gewerkschaftsdristen, daß die „Berliner“ Nachabteilungen eifrig aus dem Papstwort Honig saugen und das „Zentralblatt“ macht es den sozialdemokratischen Gewerkschaften zum Vorwurf, daß sie den katholischen Arbeitervereinen in dieser Frage in die Hände arbeiten. In Wirklichkeit fällt es uns natürlich nicht ein, diesen Streikbrechern aus Prinzip, Vorwand zu leisten. Wir haben von der Neu-sehung des Papstes hauptsächlich deshalb Notiz genommen, um zu zeigen, wie verhängnisvoll es für die Arbeiter werden kann, wenn sie in rein wirtschaftlichen Fragen das religiöse Moment missprechen lassen. Den wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer gibt kein Papst und kein Bischof Ratsschläge zur Wahrung des Seelenheils ihrer Mitglieder. Die Unternehmer organisieren sich zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Ziele ohne jede Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis und die gleiche Freiheit sollen sich die Arbeiter auch nehmen. Zudem jedoch die christlichen Gewerkschaften ihren christlichen Charakter so scharf betonen, räumen sie der Geistlichkeit geradezu das Recht ein, ihnen unerbetene Ratsschläge zu erteilen. Die Affäre dieses neuen Papstbriefes ist ein erneuter Beweis für die unsichere Grundlage, auf welcher die christlichen Gewerkschaften aufgebaut sind.

Die Tarifbewegung im Malergewerbe. Das Ergebnis der zentralen Verhandlungen über den Reichstarif im Malergewerbe ist bekanntlich den Mitgliedern zur Abstimmung unterbreitet worden. Das Ergebnis dieser Abstimmung liegt nun vor. In den 238 Lohngebieten, in denen 32.736 Mitglieder des Verbandes in Frage kommen, haben 260 Versammlungen stattgefunden, an denen 15.513 Mitglieder teilgenommen haben. Für den Reichstarifvertrag wurden 1022 und gegen 4308 Stimmen abgegeben. Für weitere zentrale Tarifverhandlung wurden 11.402 und gegen 2200 Stimmen abgegeben. Demnach ist das bisherige Resultat der Tarifverhandlungen mit großer Mehrheit von den Mitgliedern gutgeheißen worden und zugleich sind die Verbandsinstanzen beauftragt, die Verhandlungen auf zentraler Grund-lage fortzusetzen. Auch die übrigen Vertragsparteien, die christliche und die kirchlich-katholische Organisation sowie auch die Arbeitgeberverbände im Malergewerbe haben den Reichstarifvertrag angenommen. Die weiteren Verhandlungen, bei welchen es sich um die Festsetzung der Löhne und der Arbeitszeit handelt, sollen am 4. Januar in Berlin beginnen und es ist in Aussicht genommen, daß sie schon am 10. Januar beendet sind. Es findet alsdann eine erneute Abstimmung unter den Mitgliedern des Malerverbandes statt. In der Voraussetzung, daß sich wiederum nicht die Hälfte der Mitglieder an der Abstimmung beteiligt, soll das Gesamtergebnis der Tarifverhandlung einer außerordentlichen Generalversammlung zur endgültigen Beschlußfassung unterbreitet werden. Diese außerordentliche Generalversammlung soll eventuell schon Mitte Februar abgehalten werden.

Der Arbeitsnachweis des Zechenverbandes gelangte ungeachtet aller Proteste vom 1. Januar ab zur Durchführung. Zugleich hat der Zechenverband seine Statuten einer Revision unterworfen, um seine Aktionsfähigkeit im Falle eines Kampfes zu erhöhen. Unter anderem sieht das neue Statut vor, daß die dem Verbande angehörigen Zechen und Werke ausgeschlossen werden können, wenn sie sich weigern, die jetzt neu eingeführten Bestimmungen über den Arbeitsnachweis einzuführen.

Die Zechenbesitzer haben allem Anschein nach darauf gewartet, daß die Bergarbeiter die Einführung des Zwanngsarbeitsnachweises mit dem sofortigen Streik beantworten würden. Die Stimmung unter den Arbeitern wäre auch einem Streik recht günstig, aber angesichts der Kampfesvorbereitungen der Unternehmer wäre die Aussicht auf einen Erfolg sehr gering. Die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen haben in Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse den nachstehenden Aufruf erlassen: „Die am 28. Dezember 1900 in Oberhausen stattgefundene Konferenz der Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen befahl eingehend mit der Arbeitsnachweisfrage und kam zu der Überzeugung, daß die Einschränkungen, welche der Zechenverband der Zahlung des Arbeitsnachweises gegeben hatte, in seiner Weise geeignet sind, die seitens der Arbeiter von dem einseitigen Arbeitsnachweis befürchteten Gefahren, Lohnrück, Maßregelungen usw. zu beseitigen. Die Organisationen halten daher den Zwanngsarbeitsnachweis nach wie vor als eine Einmischung, gegen die der Kampf notwendigfalls mit den stärksten Mitteln geführt werden muß. Die Konferenz hielt jedoch angesichts der Wirtschaftskrise und der

vorhandenen Stoffvorräte den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, in einen Streik einzutreten, sondern empfiehlt den Bergarbeitern dringend, denselben zu vermeiden bis zu einer günstigeren Zeit. Die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen stehen einmütig auf dem Standpunkt, falls es zum Streik kommt, nur an diejenigen Streikunterstützung zu zahlen, die beim Beginn des Ausstandes ihrer Organisation mindestens drei Monate angehört haben. An Unorganisierte wird keine Streikunterstützung gezahlt. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Streik ist dafür Sorge zu tragen, daß von jetzt ab schon jeder Zugang von Bergarbeitern in die Bergwerke, namentlich in das Ruhrgebiet, streng ferngehalten wird.“

Die Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit dem Metallarbeiterverband war, wie jetzt bekannt wird, Gegenstand der Beratung auf einer am 21. September 1900 in Hamburg abgehaltenen Konferenz der Vorstände beider Verbände. Grundlage der Verhandlungen bildeten eine Reihe von Vorschlägen, in welchen der Vorstand des Metallarbeiterverbandes die Uebertrittsbedingungen formuliert hatte. In diesen Vorschlägen ist unter anderem bestimmt, daß der Tag des Uebertritts zwischen beiden Verbänden vereinbart wird und innerhalb eines Vierteljahres nach diesem vollzogen sein muß. Nach erfolgtem Uebertritt wird vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes eine allgemeine Statistik für den Schmiedeberuf vorbereitet und, soweit es die Geschäftsfrage gestattet, innerhalb eines Jahres nach erfolgtem Uebertritt durchgeführt. Das gewonnene Material wird zu einer Broschüre verarbeitet und diese an die Mitglieder zum Selbstkostenpreise abgegeben. Nach Abschluß der statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Schmiedeberuf und nach erfolgter Verarbeitung derselben wird eine allgemeine Berufskonferenz der im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Schmiede einberufen. Als Tagesordnung wird vorbehaltlich einer sich notwendig machenden Ergänzung vorgegeben: a) Ueberblick über die Zahl der Uebertritte und die dabei gemachten Erfahrungen; b) die statistischen Erhebungen und welche Lehren haben die Schmiede daraus zu ziehen?

Die Hamburger Verhandlungen haben zu keinem positiven Ergebnis geführt, doch haben sich die Vorstände darüber verständigt, daß die Vorschläge den Mitgliedern des Schmiedeverbandes zur Diskussion mit den übrigen Anträgen zum Verbandstage unterbreitet werden. Das ist nunmehr erfolgt. Die Entscheidung über die Verschmelzung wird also auf dem demnächst stattfindenden Verbandstag der Schmiede getroffen werden.

Der Prozeß gegen die amerikanischen Gewerkschaftsführer Gompers, Mitchell und Morrison, die bekanntlich zu schweren Strafen wegen „Mißachtung des Gerichts“ verurteilt wurden, weil sie einen Einhaltsbefehl gegen einen Boykottbeschuß kritisiert hatten, ist in ein neues Stadium getreten. Der oberste Bundesgerichtshof hat dem Antrage der Verteidiger auf Revision des ersten Instanzurteils stattgegeben. Die Verhandlungen werden aber erst in einigen Monaten beginnen und sich dann einige Zeit hinziehen, da der Bundesgerichtshof sämtliche Akten aus dem früheren Prozeß einer Prüfung unterziehen muß.

### Soziale Rechtspflege.

Die Firma Schneider u. Hanau in Frankfurt a. M. beschäftigt noch immer das Gewerbegericht mit ihren Prozeßen aus dem letzten Streik. Konnten wir in letzter Nummer berichten, daß die Firma verurteilt wurde, ihre Streikbrecherprämien selber zu bezahlen, so liegt jetzt die Mitteilung vor, daß die Firma schon wieder eine neue Niederlage erzieht hat.

Der Kollege Vergner war vor der Aussperrung in Nürnberg auf Montage. Als die Aussperrung einsetzte, legte er die Arbeit nieder und fuhr auf Kosten der Firma nach Frankfurt. Jetzt hatte ihn die Firma auf Zurückzahlung des Fahrgeldes verklagt. Die Klage wurde jedoch abgewiesen. Dies Urteil begründet das Gewerbegericht damit, daß mangels einer Kündigungsfrist der Arbeiter jederzeit das Recht hatte, die Arbeit niederzulegen und in diesem Falle die Firma selbstverständlich verpflichtet sei, die Kosten einer Rückreise zum Wohnorte zu tragen.

In einem anderen Falle hatte ein Kollege bei Ausbruch der Aussperrung auf einen nicht vollendeten Akkord noch 68,48 M. bei Schneider u. Hanau gut. Nach Abzug der Fertigstellungskosten durch die Streikbrecher im Betrage von 10,80 M. hätte der Kollege noch 57,68 M. Akkordüberschuß und außerdem 5 M. sonstigen rückständigen Lohn, zusammen also 62,68 M., zu erhalten gehabt. Von dieser Summe wollte nun die Firma 20 M. abziehen, welchen Betrag ein Streikbrecher bei Fertigstellung eines anderen Akkordes des Kollegen als Defizit gemacht hatte. Unser Kollege bestritt die Forderung, da nach der Fabrikordnung Defizit nicht aufgerechnet wird. Die Widerklage der Firma auf jene 20 M. wurde aus formalen Gründen verlagert und dem Kollegen der von ihm eingeklagte Betrag zur Last zugesprochen. Nach Lage der Sache erscheint es aber auch sicher, daß die Firma im späteren Termin mit ihrer Gegenforderung endgültig abgewiesen wird. Die Firma scheint überhaupt einen ganz besonderen Begriff von dem Frieden, welcher doch durch den Tarifabschluß herbeigeführt werden sollte, zu haben, denn auch die Schlichtungskommission hat sich schon verschiedentlich mit ihr befassen müssen, sie will unter allen Umständen einen Sieg haben, um eine Anerkennung eines der Herren Direktoren, sie seien mit den Bildhauern und mit den Tapezierern fertig geworden, sie würden auch mit den Schreibern fertig werden, in Erfüllung zu bringen. Letzteres ist ihr nun nicht gelungen und wird ihr auch nicht gelingen, deshalb der Kampf gegen den einzelnen Arbeiter. Sollte sich der Kampfesmut der Herren Direktoren nicht legen, so werden wir in der nächsten Zeit noch mit anderem Material in der Öffentlichkeit dienen.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

#### Der Streikrazall in Badisch-Rheinfelden.

Der Streik auf den Aluminiumwerken in Badisch-Rheinfelden, der dem christlichen Gewerkschaftssekretär Engel zu einer so traurigen Verhöhnung verurteilt hat, hatte in der Weihnachtswoche ein trauriges Nachspiel vor der Strafkammer des Landgerichts Waldshut. Wegen der Vorgänge bei dem Razall, der sich in der Nacht vom 13. zum 14. August in Badisch-Rheinfelden abspielte, waren 21 Personen angeklagt. Wie haben feinergeklagt über die Ereignisse berichtet. Am 13. August kam ein Trupp Streikbrecher an, der von bewaffneten Meistern begleitet wurde. Bei dem Versuch, die Angeklagten zur Arbeit zu bewegen, kam es zu einem Zusammenstoß, wobei ein Streikender, der dem Fabrikmeister Fischer den Revolver abnehmen wollte, durch einen Schuss am Arm verletzt wurde. Als die von den Streikenden verlangte Verhaftung Fischers abgelehnt wurde, sammelte sich eine große Menschenmenge vor dem Fabrikator und verlangte die Herausgabe des Fischer. Durch Schüsse, die von dem Portier Wiel und von Arbeitswilligen abgegeben worden waren, wurde der Italiener Ghisli getötet und der deutsche Arbeiter Dittinger schwer verwundet. Nunmehr ging die Menschenmenge zum Angriff über und richtete an den Gebäuden der Fabrik sowie an den Möbeln und Haushaltungsgegenständen der dort wohnenden Meister einen bedeutenden Schaden an. Als sich diese Vorgänge am folgenden Abend wiederholten, wurde Militär requiriert und über den Ort der Belagerungszustand verhängt. Nunmehr konnten unter Mitwirkung des Fabrikinspektors Dr. Wittmann und des Landeskommisars Straub der Streik beigelegt werden, so daß am 17. August die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Heber die gemachten Zugeständnisse hat dann der christliche Arbeitersekretär Engel falsche Angaben veröffentlicht, die den Landeskommisars Straub veranlaßten, ihn öffentlich der Unwahrhaftigkeit zu zeihen. Noch deutlicher hat später der Fabrikinspektor Dr. Wittmann über die Wahrheitsliebe des christlichen Sekretärs geurteilt.

Wegen ihrer Beteiligung an dem Razall waren 21 Personen angeklagt, von welchen nach zweitägiger Verhandlung 20 zu Strafen von 6 Wochen bis zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis verurteilt wurden; nur einer wurde

freigesprochen. Die schwerste Strafe traf den Italiener Ghisli, der in den Versammlungen der Streikenden als Dolmetscher fungiert hatte; der schwer verwundete Dittinger, der auch jetzt noch nicht vollständig wieder hergestellt ist, erhielt 9 Monate Gefängnis.

Die Verhandlung hat den Beweis dafür erbracht, daß der christliche Sekretär Engel tatsächlich das Schwindelgenie ist, als welches er bisher weiteren Streifen bekanntgeworden war, und die Klage, die er erlitt, trifft zugleich die christlichen Gewerkschaften, die sich mit Engel identifizierten, statt ihn kräftig abzuschütteln. Zunächst hat sich Engel als Gewerkschaftsführer von sehr zweifelhafter Qualität gezeigt, indem er den Streik veranlaßte, von dem von vornherein feststand, daß er mit einer Niederlage endigen mußte. Es galt aber für ihn, zu zeigen, daß die Christen mehr leisten können als die freie Gewerkschaft. Deshalb machte er den Arbeitern, um sie für die Arbeitseinstellung zu gewinnen, in bezug auf die Höhe der Streikunterstützung Versprechungen, die seine Organisation nachher natürlich nicht einlösen konnte.

Er läßt die Arbeitseinstellung in einer Versammlung beschließen, stellt sich aber vor Gericht, trotz der entgegenstehenden Aussagen anderer Zeugen, so hin, als sei er durch das Mißgeschick der Arbeit überrascht worden. Zu dem Engellschen System gehörte es, die Schuld an den Streikrazallen den Sozialdemokraten zuzuschreiben. Unter den Angeklagten befand sich aber kein Sozialdemokrat und kein Mitglied einer freien Gewerkschaft, wohl aber eine ganze Reihe Mitglieder der christlichen Organisation. Der Führer des freien Verbandes, den Engel der Räubersführerschaft bezichtigte, hat sich bei dem Razall bemüht, die frei organisierten Arbeiter von der Beteiligung abzuhalten. Er hat, angesichts der hochgradigen Aufregung der Arbeiter, dem Engel geraten, alles anzubieten, um ein Unglück zu verhüten. Der Christ Engel hielt es aber für richtiger, die Massen in dieser Situation sich selbst zu überlassen, nur er persönlich wollte bei dem bevorstehenden Streik nicht zugegen sein. Und nach diesem Verhalten während des Kampfes, welches jedes Ehr- und Verantwortlichkeitsgefühl vermissen läßt, sucht er durch Betrugsmachungen in öffentlichen Blättern den Anschein zu erwecken, als seien bei den Schlichtungsverhandlungen große Erfolge erzielt. Er bleibt bei seinen Behauptungen trotz der entgegenstehenden Veröffentlichungen des Landeskommisars, und als ihm der Fabrikinspektor öffentlich sagt, daß er

ein Schwindler sei, mit dem er künftig nicht mehr amtlich verkehren kann, da tritt der ganze christliche Heerbann für Engel ein und macht sich so zum Mitschuldigen an dessen traurigem Verhalten.

Der Streik in Rheinfelden ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Die Schuld an den Vorgängen trifft aber ausschließlich die christlichen Gewerkschaften. Leider läßt die Solidaritätserklärung mit Engel, der den Christen diese fatale Tappe eingeerbt hat, nicht erwarten, daß man dort die richtigen Lehren aus dem Fall ziehen wird.

### Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Kalender für das Baugewerbe 1910 mit Anschlag und statistischer Berechnung, herausgegeben von Architekt Conrad Wachholz, Dozent an der Gewerbeakademie Berlin, XVIII. Jahrgang. Verlag von J. G. A. R. W. H. Nachf., G. m. b. H., Berlin SW. 48. Preis 1,50 Mk., bei freier Zustellung 1,70 Mk.

Allgemeiner Tischler-Kalender 1910 für Bau- und Möbelmacher, sowie für Möbelhändler, herausgegeben von Architekt Conrad Wachholz, Dozent an der Gewerbeakademie Berlin, 25. Jahrgang. Verlag von J. G. A. R. W. H. Nachf., G. m. b. H., Berlin SW. 48, Friedrichstr. 16. Preis 1,50 Mk., bei freier Zustellung 1,60 Mk.

### Briefkasten.

\* Fragesteller, die eine Auskunft von der Redaktion wünschen, können nur dann auf eine Antwort rechnen, wenn sie ihre genaue Adresse angeben.

\* Wir machen die Abstellungsverwaltungen darauf aufmerksam, daß Zeitungsbestellungen bis spätestens am Montagabend für die darauf folgende Zeitung in unseren Händen sein müssen. Später eingehende Bestellungen können für die laufende Woche nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Schluß der Inseratenannahme ist Montag nachmittags 4 Uhr.

### Veranstaltungs-Anzeiger.

Eisenberg. Sonnabend, den 8. Januar 1910, abends 7 Uhr, bei Kollhoff.

### Anzeigen.

**Altingenthal.** Die Monatsversammlungen der Zahlstelle Altingenthal u. Umg. finden regelmäßig jeden zweiten Sonntag im Monat statt und sind für die Mitglieder in Schwabach nachmittags 8 Uhr im „Weg Gasthof“ und in Altingenthal abends 7 Uhr im Restaurant „Herberge“.

**Ulber.** Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle für Tischler, Drechsler, Maschinenarbeiter, Stellmacher, Büchsenmacher und Korbmacher befindet sich Rederstraße 3. Die Kollegen werden ersucht, diesen Arbeitsnachweis zu benutzen. Umfragen ist streng verboten. Die Dienstvermittlung wird nur im Nachweisbureau ausbezahlt.

**Wain.** Die Helfervermittlung zählt kollektive Arbeit, Güter, Kleide etc. zu jeder Zeit aus.

**Wühlheim.** Die zureisenden Kollegen wollen sich sofort im Lokale zur Rosenhöhe anmelden.

**Wiesbaden.** Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Winter, Bergstraße 22, hien hier. Umfragen ist strengstens verboten. Die Helfervermittlung wird im Gewerkschaftshaus, Wellenstraße 41, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

**Jakob Ehrhardt,** Tischler, aus Hünshelm (Hessen), sende deine Adresse an Richard Wagner, Zittauer, Rothestraße 104 III.

**Zahlstelle Hanau a. M.** Sonntag, den 16. Januar 1910, nachmittags 8 Uhr.

**Jahresversammlung** im Gewerkschaftshaus, Mühlstr. 2 a. Um vollzähliges Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

**Tüchtiger Postermesser** sucht Stellung zum 1. April 1910 oder früher. Offerten erbeten unter A. B. 187 an die Expedition der Holzarbeiter-Zeitung.

**1 Tagelohnarbeiter**  
**1 Garniturenbauer als Erster**  
**1 jüngerer Drechsler**  
gehinst. Sachliche Angebote an Paul Hirner, Eichmüllersfabrikation, Kottbus, Klosterstr. 14.

**Tücht. Holzdrechsler** auf Stelle für dauernde Arbeit per sofort gesucht. Heinrich Korbeck, Cronenberg (Weghausem).

**Ein Geselle auf Stelle** (Massenartikel) sofort gesucht. Albert Mertens, Mechanische Drechlerei Kohlrueterbrücke bei Solingen.

**Tüchtige Fassonere u. Stockeinleger** werden bei hohem Lohn gesucht bei Daniel Vorbe, Stockfabrik, Mittenberg.

**10 Korbmacher** werden sofort eingestellt von Calm & Ahlfeld in Bernburg.

**Jungen Korbmacher, Mattarbeiter, tücht. Fris. Nöltsche, Carow** bei Genthin.

**Ein jüngerer Korbmachergeselle** findet auf Reiseförbe dauernde Beschäftigung bei **Ob. Selbe, Korbmachermesser, Meise, Schell, Poststr. 6.**

**Achtung Korbmacher!** Kollegen, welche auf ein Inserat in irgend einer Zeitung Arbeit in Tschernitz bei Dorst in der Lausitz annehmen wollen, werden gebeten, sich vorher in der Zahlstelle Wustlau über die dortigen Verhältnisse zu erkundigen. Die Lokalverwaltung.

**Ein tüchtiger selbständiger Wirstenholzbohrer, im Freihand- und Schlittenbohren bewandert, sowie ein tüchtiger Drechsler** finden auflohnende und dauernde Beschäftigung bei sofortigem Eintritt. **Pfälzische Wirstenholzfabrik Grimmel (Wals).**

**Gesucht wird zu sofort ein durchaus tüchtiger junger Wirstenmacher, der in allen Arbeiten der Branche durchaus erfahren ist. Unter Lohn u. dauernde Stellung. Fr. Goldbohm, Wirstenfabrik, Schwartau bei Lübeck, Auguststr. 40.**

**Ein junger solider Pantinen- und Gassehennmacher** findet dauernde Beschäftigung bei **Fr. Büttke, Drenzan, Markt 180.**

**Patentanwalt** A. Kuhn, Dipl.-Ing. Berlin SW. 61, Gütchensstr. 106

**Almanach** für das Jahr 1910  
Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes

Nachdem die zweite Auflage des Almanach fertig gestellt ist, hat der Verband an die Zahlstellen bereits wieder begonnen. Der Preis beträgt wie bisher für Verbandsmitglieder 50 Pf., pro Exemplar. Die Mitglieder in den Zahlstellen müssen ihre Bestellungen baldigt bei den Lokalverwaltungen aufgeben. Zur Entscheidung des Kassierers resp. der Kolporteurs des Almanach liefern wir auf je 10 Exemplare ein Freie Exemplar. Einzelmitglieder beziehen den Almanach gegen Voreinsendung von 40 Pf. (inkl. Porto) von der Hauptkasse in Berlin. Für Nichtmitglieder beträgt der Preis 1 Mk. pro Exemplar. Diejenigen Zahlstellenverwaltungen, welche mit ihren Bestellungen noch im Rückstand sind, wollen dieselben nunmehr umgehend nachholen, damit der Verband ohne Unterbrechung erfolgen kann.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes  
G. m. b. H.  
Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

### B. Kollcher's Fachschule für Tischler

und für gewerbliches Zeichnen  
Exter-Str. zu Detmold Ecke Grabenstr.  
2- und 4-monatlicher Kursus mit Tages- und Abendunterricht. In 2 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Vorbereitung für die Meisterprüfung. In 4 Monaten Ausbildung zum Feldner und Buchhalter. Sonntag 20 Pf. pro Monat. Kostenfreie Arbeitsprüfungen. Eintritt kann jederzeit erfolgen. Auskunft durch die Direktion. B. Kollcher.

**Süddeutsche Schreiner-Fachschule**  
Nürnberg. Erstklassige Lehranstalt. Kirchenweg 14. Dir. Carl Malbaum.

**Tischler-Fachschule Blankenburg** am Harz.  
1 bis 12 monatliche Kurse zur Ausbildung als Werkführer, Techniker und Zeichner, anschließend staatliche Meisterprüfung. Kostenfreie Stellenvermittlung. Programm frei. Direktor Wetzeling.

**Krankheitshaber** will ich meine sehr alte Drechlerei mit guter Kundenchaft, ohne Konkurrenz, mit Grundstück sofort verk. Off. unt. D. W. 186 an d. Exp. d. Holzarb.-Ztg. erb.

**Tischler-Fach-Kurse, Dresden-A.**  
Einkl. Ausbild. u. Zeichnen, Techn. u. Zeichner (sonstige möglich). Max Gempert, Dresden, 20 C.

**Quittungs-Marken und Kautschuk - Stempel**  
Liefert seit 80 Jahren  
**Jean Holze & Co.**  
Dresden, Selbinderhof 70.

**Tischler-Fachschule Detmold**  
gegründet 1893. Stadt, Schallgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Höf- und Zeichen-Säle, 22 Werkstätten.  
PROGRAMME FREI !!  
**DIREKTOR BRECHT.**

### Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23

Nach meinem durchgeführten Verfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritlöslichem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht:

**zwei deutsche Reichspatente**

**erschpart Material, Zeit, Arbeit, erzielt** edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Oelschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur.

**vermeidet** Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet. Es ist patentrechtlich strafb., ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritlösliches Polierpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.

**Ich versende zum Versuch** ein Körbchen enthaltend:

- 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren
- 1 " Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren
- 1 " Patent-Politur zum Reinpulieren
- 1 " allerfeinsten Politure-Glanzlack, blond, zum Ausziehen von Kellereisen usw.
- 1 " allerfeinsten Kristall-Glanzlack, blond (Stuhlack, Drechsler-, Bildhauerlack)
- 1 " Schleif- und Polieröl, gelblich
- 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Hornol“
- 1 " Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“
- 1 " Bismut-Polierpulver, hellnussbraun
- 1 Tube Inkrustationskit (Holzkit), blond, zum Auskiten schadhafter Holzstellen
- 1 Stück Korkschleifklotz, 120x75x30 mm

zum Ausnahmepreis von 8 Mark franko inkl. Emballage gegen Nachnahme.

Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: **1 Postkorb** zum Versuchspolieren à 8 Mark.

**Mein Lehrbuch** über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenecek-Brünn, Prof. Ch. Herm. Waide-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andé-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann-München. Preis Mk. 1,50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet.

**Werkstattplauderei.** Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: jährlich 12 Nummern 3 Mark.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellschaft, m. b. H. in Berlin. Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68.